

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 16 J 1 - 83/ 3

B e r i c h t

über die stichprobenweise Überprüfung der Sammlungen und Bestände des Landesmuseums Joanneum.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Allgemeines	3
	1. Organisation und Aufbau.....	3
	2. Aufgabengebiete.....	3
	3. Aufgabenstellung und Tätigkeit....	4
	4. Richtlinien und Dienstvorschriften	5
	5. pflichten des Museumsbeamten.....	8
III.	Kurzbeschreibungen der Abteilungen ..	11
	1. Geologie, Paläontologie und Bergbau	12
	2. Mineralogie	17
	3. Botanik ..	20
	4. Zoologie	25
	5. Vor- und Frühgeschichte	27
	5a. Münzensammlung	29
	6. Kunstgewerbe	32
	7. Landeszeughaus	37
	8. Alte Galerie	40
	9. Neue Galerie	44
	10. Steirisches Volkskundemuseum	52
	10a. Außenstelle Stainz	65
	11. Jagdmuseuro	69
	12. Schloß Eggenberg	73
	13. Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels	78
	14. Bild- und Tonarchiv	82
IV.	Bestandserfassung	90
V.	Standortbestimmung	99
VI.	Wertermittlung	104

VII.	Sicherung des Bestandes.....	113
VIII.	Präsentation	119
IX.	Bestandsvermehrung	123
X.	Schlußbemerkungen.....	128

I. Prüfungsauftrclß

Der Landesrechnungshof hat die Sammlungen und Bestände des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum überprüft. In die Überprüfung waren die im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Joanneums genannten Abteilungen einbezogen (siehe Seite 3/4).

Mit der Durchführung der Prüfung war WAR Horst Lehner beauftragt.

Das Prüfungsziel war es, einen aktuellen Status der Sammlungen und Bestände und den Grad ihrer

- * Erfassung (Inventarisieru.ng und Registrieru.ng)
- * Sicheru.ng (physische und buchmäßige Sicheru.ng)
- * Werterfassung
- * Präsentation und
- * wissenschaftliche Bearbeitung und Erforschung

festzustellen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages war es erforderlich, in jeder einzelnen Abteilung des Joanneums stichprobenweise (und daher) mehr oder weniger umfangreiche Erhebungen durchzuführen. Die Eigenart und Selbständigkeit jeder einzelnen Abteilung des Joanneums erfordert eine individuelle Betrachtung und Beurteilung der im Prüfungsziel genannten Kriterien.

Da das Prüfungsfeld im Hinblick auf die große Anzahl von Abteilungen, die zum Teil in sich wieder unterteilt sind, äußerst umfangreich ist, wird der stichprobenartige Charakter dieser Prüfung ausdrücklich betont. Umfangreichere und ins Detail gehende Aussagen

bleiben somit künftigen Prüfungen einzelner Abteilungen oder deren Unterabteilungen vorbehalten. Bei derartigen Prüfungen einzelner Dienststellen wäre es möglich, Inventarisierungen, Standortbestimmungen, exakte Verermittlungen des Inventares und ähnliches im größeren Umfange nachzuziehen.

Die erforderlichen Auskünfte wurden von den jeweiligen Abteilungsleitern bzw. den für die Inventarisierung verantwortlichen Mitarbeitern erteilt.

II. Allgemeines

1) Organisation und Aufbau des Landesmuseums Joanneum.

Die Organisation und der Aufbau der geprüften Institution ist den "Satzungen des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum", die seit 22. November 1971 in Geltung stehen, zu entnehmen (Beilage 1).

Gemäß § 1 den Satzungen ist das Steiermärkische Landesmuseum Joanneum eine Landesanstalt. Die Leitung obliegt einem Direktor, die Leitung der jeweiligen Abteilungen Landesbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes (§ 4 der Satzungen). Deren Aufgabengebiete sind durch die "Dienstanweisung für den Direktor und die Abteilungsleiter des Landesmuseums Joanneum" (Beilage 2) geregelt.

Als beratendes Organ in allen Angelegenheiten des Joanneums fungiert das in § 6 der Satzungen näher definierte Kuratorium, dessen Mitglieder von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden.

2) Die Aufgabengebiete des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzungen im Rahmen folgender Abteilungen betreut:

1. Geologie, Paläontologie und Bergbau
2. Mineralogie
3. Botanik
4. Zoologie
5. Vor- und Frühgeschichte und Münzensammlung
6. Kunstgewerbe

7. Landeszeughaus
8. Alte Galerie
9. Neue Galerie
10. Steirisches Volkskundemuseum
11. Jagdmuseum
12. Schloß Eggenberg
13. Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels
14. Bild- und Tonarchiv.

Mit einem gewissen Selbständigkeitsstatus sind die Münzensammlung der unter Punkt 5 genannten Abteilung für Vor- und Frühgeschichte sowie die Außenstelle Stainz als Teil des Volkskundemuseums ausgestattet.

Effektiv bestehen somit 16 verschiedene Abteilungen, die für sich selbständig Bestände erfassen, Sammlungsgut bewahren und verwalten.

Unklarheiten könnten fallweise durch die etwas eigenwillige Bezeichnung einzelner Abteilungen hervorgerufen werden, wenn etwa dem Landesmuseum Joanneum die "Abteilungen" Jagdmuseum, steirisches Volkskundemuseum oder Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels unterstellt sind. Diese Bezeichnungen führen, insbesondere bei ausländischen Korrespondenzpartnern des Joanneums, des öfteren zu Verwechslungen und könnten in einer künftigen Änderung der Satzungen entsprechend ausgemerzt werden.

3) Aufgabenstellung und Tätigkeit

Der Definition der Tätigkeit des Joanneums im § 2 der Satzungen ist die Verpflichtung zur möglichst vollständigen Bestandsaufnahme und Evidenz für jeden einzelnen Sachbereich zu entnehmen.

Wahrung und Pflege vor allem landeskundlicher aber auch allgemeinwissenschaftlicher oder künstlerisch wertvoller Sammlungen haben den Tätigkeitsbereich ebenso zu erfüllen, wie die Präsentation in Form von Ausstellungen, Druckwerken oder Vorträgen. Wesentlich scheint hierbei der Auftrag - Zitat aus § 2 der Satzungen "die Erkenntnisse und Erfahrungen des Landes mit den allgemeinen Problemen der Wissenschaft und den aktuellen Zeitfragen zu konfrontieren".

Damit sind nach Ansicht des Landesrechnungshofs zeitnahe Erkenntnisse nicht nur in der Wissenschaft und Forschung, sondern auch in der Verwaltung anzuwenden. Dies wäre etwa im Hinblick auf den möglichen EDV-Einsatz bei der Registrierung, und Inventarisierung, oder in der Anwendung moderner Erkenntnisse im Bereich der Sicherheitsrichtungen von Bedeutung.

4) Richtlinien und Dienstvorschriften

Üblicherweise sind die Aufgabenstellungen von Dienststellen der öffentlichen Hand und deren Bewältigung durch Richtlinien und Vorschriften reglementiert. Dies trifft in verstärkter Weise dann zu, wenn die Erfüllung dieser Aufgabenstellungen vorwiegend verwaltungstechnischer oder gar betriebswirtschaftlicher Natur ist.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs tragen die im Prüfungsauftrag genannten Prüfungsfelder und die damit verbundenen Kriterien wie

- Bestandsaufnahme,
- Standortbestimmung,
- Wertbestimmung,

- Sicherheit wesen,
- Arbeitszeit und Personal etc.

größtenteils und vorwiegend verwaltungstechnischen und betriebswirtschaftlichen Charakter, welcher ein Mindestmaß an Regeln und Normen erfordert.

Der wissenschaftliche, forschende oder künstlerische Anteil an den Museumsaufgaben erscheint nur befriedigend zu bewältigen zu sein, wenn Sammlungen und Bestände in Ordnung sind.

Umso bedauerlicher, nahezu unverständlich ist es, daß es hinsichtlich der Aufgabenstellungen des Joanneums weder Richtlinien noch Dienstvorschriften gibt.

Die sich daraus ergebende Problematik stellt sich in mehrfacher Hinsicht dar.

- * Wenn sich die Tätigkeit der verantwortlichen Museumsbediensteten zu einseitig auf die Bereiche der Wissenschaft oder Kunst konzentriert, erfolgt zwangsläufig eine Vernachlässigung des Verwaltungsauftrages.
- * Als Folge davon werden dadurch aber der wissenschaftlichen oder künstlerischen Seite die Fundamente entzogen, weil Ordnung, Übersichtlichkeit und Systematik in den Sammlungen - auf längere Sicht - die Grundvoraussetzung für Wissenschaft und Forschung bilden.

Einseitige Präferenzen für Leitlinien- oder Spezialthemen führen zu Polarisierungen, die dem Bereich des Hobbys zufallen können, der umfassenden Aufgabenstellung eines Museums insgesamt jedoch schaden.

- * Die Einseitigkeit kann schließlich zu Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Verantwortlichen im Museum und den Verantwortlichen der übergeordneten Dienststellen als Vertreter des Eigentümers führen. Individuelle Wertungen und Gewichtungen von vermeintlich großer Bedeutung aus wissenschaftlicher Sicht können verwaltungstechnisch oft nicht als bedeutend erkannt werden.

Diese Anmerkung sei hier deshalb angebracht, um eine wesentliche Prüfungsfeststellung vorwegzunehmen, die sich wie ein roter Faden durch alle Abteilungen des Joanneums zieht und deren Wurzeln glaubhaft im Obgesagten liegen könnten.

Es gibt sowohl subjektiv als auch objektiv deutliche Anzeichen dafür - sie wurden wiederholt im Zuge des Vorhalte- und **Prüfungsverfahrens** geäußert und deponiert - daß im Kreise der Verantwortlichen der Museumsabteilungen Frustrationen eingetreten sind. Frustrationen deshalb, weil sich die Museumsverantwortlichen falsch oder gar nicht verstanden fühlen, was auf vermeintlich Interesselosigkeit der **politisch oder verwaltungsmäßig Verantwortlichen zurückgeführt wird.**

Umgekehrt wiederum erkennen die im Museumsbereich Tätigen sehr schwer die Wichtigkeit und zum Teil die Vorrangigkeit der verwaltungsmäßigen Aufgabenbewältigung, solange die Aufgaben selbst nicht in geeigneter Form "angeordnet" werden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs könnte ein verstärktes persönliches Engagement der genannten Verantwortlichen auf beiden Seiten der Beseitigung vorhandener "Sprachbarrieren" förderlich sein und letztendlich - ohne Kosten zu verursachen - dazu führen, die Bewältigung der verwaltungstechnisch 1 Aufgaben mit größerem persönlichem Einsatz vorzunehmen.

5) Aufgaben des Museums
Pflichten und Verantwortung der Museumsbeamten.

Die verwaltungsmäßigen Anforderungen an Museumsbeamte werden immer größer, weshalb die Forderung nach einheitlichen Vorschriften und Dienstverfügungen nicht als Ausweitung der Bürokratie, sondern vielmehr als Mittel zur Behebung feststellbarer Fehler und r, .angel anzusehen ist.

Das Fehlen von gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen hat im Joanneum, gestützt auf die Erfahrungen im eigenen Wirkungsbereich und im Erfahrungsaustausch mit anderen gleichartigen Institutionen, die Definition und Interpretation der Aufgabenstellung geformt. Demnach werden von den Abteilungen - in verschiedenen Variationen und mit unterschiedlicher Wertung - im allgemeinen vier Grundsätze der Museumsaufgaben genannt:

- * Sammeln
- * Bewahren
- * Erschließen
- * Präsentieren der Bestände

Zur Bewältigung dieser Aufgaben beschreibt die einschlägige Literatur Regeln und Entscheidungsnormen für Museumsbeamte, aus welchen diese die Verantwortung für die Sammlung gegenüber dem Sammlungsbesitzer ableiten können.

Voraussetzung für eine fachgerechte Erhaltung, Wahrung und Erschließung der Bestände ist sicher sowohl die fachliche, wissenschaftliche als auch die organisatorische und verwaltungsmäßige Eignung der Verantwortlichen. Ohne entsprechender Eignung und qualifizierter Ausbildung sind die Aufgaben:

- Registrierung
- Inventarisierung
- Sicherung des Sammlungsseutes
- Präsentation des Sammlungsgutes
- Kauf-, Tausch- und Entlehnwesen

undurchführbar.

Im§ I der "Dienstanweisung für den Direktor und die Abteilungsleiter des Landesmuseums Joanneum" werden u.a. die

"Angelegenheiten der inneren Ordnung, insbesondere der Inventarisierung" weiters die "Sicherung der Museumsbestände"

als Aufgaben des Direktors genannt.

In Entsprechung der Aufgabenstellung wurde mit Schreiben vom 3. Juli 1978 unter GZ.: LMJ 10-Inv 1/1-1 978 (Beilage 3) versucht, die in einzelnen Abteilungen gebräuchlichen Registrierungs- und In-

ventarisierungsmethoden detailliert und zentral zu erfassen.

Zweck dieser Statuserhebung im Jahre **1978** war - wie aus dem Urgenzschreiben an vereinzelte Abteilungen ersichtlich ist - die Erstellung einer allgemein gültigen Inventarisierungsvorschrift für das Landesmuseum.

Zum Prüfuneszeitpunkt (d.j. Herbst **1983**!) konnte eine verbindlich gültige Inventarisierungsvorschrift, die 1978 angestrebt wurde, nicht vorgelegt werden.

III. Kurzbeschreibung der einzelnen Abteilungen

Im folgenden Abschnitt wird für jede einzelne der in den Satzungen genannten Abteilungen eine Kurzbeschreibung erstellt, weil einerseits die "persönliche Note" jeder Abteilung zur Gesamtbeurteilung unerlässlich ist, andererseits jedoch eine genaue Betriebsbeschreibung den Berichtsumfang insgesamt ungebührlich ausdehnen würde. Der Schwerpunkt dieser Beschreibung wird auf die Bestände und deren Erfassung zu legen sein; Prüfungsfeststellungen hinsichtlich des Personalstandes und der Gebarung etwa werden hintangestellt.

Die Kurzbeschreibungen der einzelnen Abteilungen erfolgt aus Übersichtlichkeitsgründen in der Reihenfolge, in der diese in den Satzungen aufgezählt sind.

Die der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte angegliederte Münzensammlung ist unter 5a, die Außenstelle Stainz des Volkskundemuseums unter 10a angeführt.

Ferner ist anzumerken, daß in jüngerer Vergangenheit drei Abteilungen des Landesmuseums Joanneum von der Kontrollabteilung; u. g. geprüft worden waren.

Es waren dies:

1977 unter GZ.: KA 61/6 J 5 - 1977 die Neue Galerie
1979 unter GZ.: KA 61/6 B 5 - 1979 das Bild- und Tonarchiv
und
1981 unter GZ.: KA 61/6 V 9 - 1981 das Volkskundemuseum.

Auf die seinerzeit festgestellten Mängel und die bis dato feststellbaren Reaktionen der betroffenen Dienststellen wird im besonderen einzugehen sein.

1. Abteilung: Geologie Paläontologie und Bergbau

Abteilungsleiter: a.o. Univ. Prof. Dr. Walter Gräf,
Kustos 1. Kl.

Für das Inventar mitverantwortlich: Univ. Doz.
Dr. F. Ebner, Kustos 1. Kl.

Aufgaben und Tätigkeit:

Neben den traditionellen Aufgaben (Sammeln, Bewahren, Erforschen) sind Fundbergung und Präparation von geologischem oder paläontologischem Sammlungsmaterial, der geologische Landesdienst - landeskundliche Bestandsaufnahmen, Begutachtung, Kommissionierung, Rohstoffforschung etc. die Hauptaufgaben der Abteilungen.

Sammlungsbereiche:

Fossilien, Minerale und Gesteine.

Sammlungsumfang: ca. 90.000 Stück,
davon sind ca. 1 % in Schausammlungen ausgestellt.
Die Sammlungsbestände sind untergebracht:

1. In der Schausammlung.
2. In der Depotsammlung.
Diese ist unterteilt in ein großes Lapidarium, ein kleines Lapidarium, Eiszeitraum und die Knochenkammer.
3. Im Depot Gärtnerhaus im Schloß Eggenberg.
4. Als **ausgeliehene Inventarstücke in diversen** Heimatmuseen.

Art der Bestandsführung:

Die Sammlungsobjekte sind in Inventarbüchern aufgenommen und werden in einem Standort- bzw. Ladenverzeichnis erfaßt. Die einzelnen Objekte tragen Inventarnummern, aufgeklebt oder wasserfest angeschrieben. Dem Sammlungsobjekt beiliegende Sammlungszettel enthalten wichtige Merkmale und Angaben des betreffenden Stückes.

Anhand von Beispielen aus der Depotsammlung ist der aktuelle Stand der Inventarisierung zu erkennen. Wie oben angeführt, unterteilt sich die Depotsammlung in einzelne Unterabteilungen. So wird das große Lapidarium als solches wiederum unterteilt in:

- a) die stratigraphische Sammlung (altersmäßig geordnet)
- b) eine regionale Sammlung
- c) eine Lagerstättenammlung der Steiermark
- d) eine paläobotanische Sammlung.

Zur stratigraphischen Sammlung **wird** festgestellt:

Die listenmäßige Erfassung der Stücke nach Themen und Inventarnummern ist in einem Ladenverzeichnis durchgeführt. An den Standortberichtigungen in den Inventarbüchern wird derzeit gearbeitet.

Die regionale Sammlung ist nach verschiedenen Regionen geordnet; im Mittelpunkt steht die Steiermark, dann folgt das restliche Österreich, darüberhinaus das restliche Europa und schließlich außereuropäische Sammlungsstücke.

Inventarisierungsstand:

Die Erfassung der Inventarnumern der einzelnen Laden und die Standortberichtigungen stehen noch aus ! Ein thematischer Ladenspiegel ist vorhanden, hinsichtlich der lagerstättenkundlichen Bestände Steiermarks ist eine eigene thematische Sammlung für die Steiermark vorhanden. Die außersteirischen Gebiete sind in die Lagerstättenbestände miteinbezogen.

In der L erstattensammlung der Steiermark ist grundsätzlich eine Ordnung nach Lagerstättentypen und Lagerstättenorten angestrebt. Die Inventarnummern in den einzelnen Laden und die Standortberichtigungen fehlen! Es ist lediglich ein thematischer Ladenspiegel vorhanden.

Zur Paläobotanik:

Geordnet ist die paläobotanische Sammlung nach stratigraphischen Gesichtspunkten, Lokalitäten und Bearbeitern.

Es besteht ein altes Inventarbuch mit über 2.800 Inventarnummern. Für den Großteil der paläobotanischen Sammlung, der im Gesamtumfang über 360 Ladeneinheiten umfaßt, fehlt jedoch ein Inventar zur Gänze. Eine thematische Auflistung des Materials ist vorhanden; die Hauptursache für das Fehlen eines Inventars liegt in der Tatsache, daß es im Joanneum keinen Paläobotaniker gibt.

zusammenfassend ist zum großen Lapidarium zu sagen:

In allen Themensammlungen liegen äußerst umfangreiche alte Sammlungsbestände vor, die noch nicht inventariert sind. Eine inventarmäßige Erfassung erfolgt nur

Schritt für Schritt und nach wissenschaftlichen Bearbeitungen. Umfangreiche Bestände verschiedener Sammlungen, wie etwa "Lambrechtsammlung", "Sammlung Knoll", "Techniksammlung": wurden noch nicht aufgenommen! Neben dem dafür notwendigen Personal fehlt es zur Zeit auch am notwendigen Depotraum.

Hinsichtlich der Sammlungen kleines Lapidarium, Eiszeitraum, Knochenkammer wird festgestellt, daß die Auffindung aufgrund der alten Standortverzeichnisse mit den dort vermerkten Standorten zum gegenwärtigen Zeitpunkt **möglich** ist.

Der Depotraum Gärtnerhaus - Schloß Eggenberg dient zur Aufbewahrung von Großstücken aus den unterschiedlichsten Themenbereichen. Es sind Sammlungsbestände und Wanderausstellungen, z.B. Fossilwanderausstellung, verpackt in diesem Depot aufbewahrt.

Leih- und Entlehnwesen:

Hinsichtlich des Leih- und Entlehnwesens gibt es einen eigenen Akt mit entsprechenden Aktenvermerken. Leihgaben der Abteilung für Geologie, Paläontologie und Bergbau sind derzeit am österreichischen Bergbaumuseum im Schloß Oberkindberg, im Höhlenmuseum Peggau, im Stadtmuseum Köflach, im Heimatmuseum Schladming, im Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels, im Heimatmuseum Kapfenstein und an der Universität Graz deponiert.

ertermittlung :

So nicht in den Registrierungsunterlagen (Inventarbuch) Preise bei Ankauf von Sammlungsstücken angegeben sind, ist in keinem Bereich dieser Abteilung eine Wertermittlung des Bestandes erfolgt.

Sicherheitseinrichtungen:

In der Abteilung für Geologie, Paläontologie und Bergbau gibt es keinerlei technische Sicherheitseinrichtungen. Während der Museumsöffnungszeiten wird die Ausstellung von einem Aufseher beaufsichtigt, ansonsten sind normal verschließbare Türen die einzigen Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zutritt.

2. Abteilung für Mineralogie:

Abteilungsleiter: Dr. ...alter Postl, Kustos **1. Kl.**

Für die Inventarisierung mitverantwortlich:
Dr. Franz Walter

Aufgabenstellung und Tätigkeit:

Neben den klassischen Museumsaufgaben wie **Sammlung, Bewahren, Verwalten** und Dokumentieren sind die landeskundliche Bestandsaufnahme, wissenschaftliche Bearbeitung und Publikationen, Erstellen von Gutachten, Analysen **von** Mineralien für universitäre Bereiche, Mitarbeit nach dem Strahlenschutzgesetz etc. zu den Aufgaben dieser Abteilung zu zählen.

Sammlungsbereiche:

Die Sammlungsbereiche sind Minerale und Gesteine, vorwiegend aus der Steiermark und das die Steiermark umgebende Umland.

Sammlung

In der systematischen Mineraliensammlung und in der steirischen Mineraliensammlung sind mit dem Stand vom 6. Oktober 1983 35.535 Sammlungsstücke inventarisiert; die petrographische Dünnschliffsammlung umfaßt mit selbem Stichtag 3.008 Stück. In dieser Zahl sind nicht enthalten die nichtinventarisierten Altbestände der Abteilung sowie die Bestände des steirischen Bohrarchivs, welches Bohrerkerne in der Gesamtlänge von etwa 100.000 Bohrmeter umfaßt. Nicht inventarisiert sind ca. 2.000 bis 4.000 Stück

Mineralstufen, ca. 1.000 Stück Gesteine sowie die Lagerstättensammlung "Prof. Friedrich", welche in über 500 Containern zu je 10 bis 25 kg verwahrt ist.

Standorte der Sammlung:

- 1) Systematische Sammlung
- 2) Steiermarksammlung
- 3) Depotsammlung (Abteilung für Mineralogie, Raubergasse 10, 2. Stock plus Parterre)
- 4) Lagerstättensammlung im Gärtnerhaus im Schloß Eggenberg
- 5) Das Bohrararchiv ist in Kellerräumen in der Raubergasse, in Kellerräumen im Schloß Eggenberg und in einer Scheune in Judendorf-Straßengel untergebracht. Ferner befinden sich 30 Stück Leihgaben in einer Sonderausstellung im Schloß Trautenfels.

Vom Sammlungsbestand sind ca. 10 % ausgestellt, die Schauausstellung ist im Haus Raubergasse 10 untergebracht.

Art der Bestandsführung:

Inventarbücher, Zettelkataloge, Fundortkataloge, Karteien für Bodenaufschlußdaten, Bodenbewegungsdaten und Steinbruchdaten, ferner Karteien für Röntgendaten, Bohrdaten, Lagerstättenkarteien, Fotos und Fachliteratur.

Die Abteilung für Mineralogie ist im Zeitpunkt der Prüfung im Begriff, die Bestandsführung auf EDV-Basis zu übernehmen.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen wird aktenkundig festgehalten

Sicherheitseinrichtungen:

Die in den Sammlungsräumen aufgestellten Schauvitriolen und Schränke und die Depoträume sind gegen Diebstahl praktisch nicht gesichert. Technische Einrichtungen, wie Alarm- und Brandmeldeanlagen, fehlen in sämtlichen Bereichen der Abteilung. Ende 1982 in Eigenregie installierte einfache TV-Überwachungsanlage überwacht bei Museumsöffnungszeiten die Schauräume. Außerhalb der Öffnungszeiten sind einfach verschlossene Türen die einzigen Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zutritt.

Wertermittlung:

Eine exakte Wertermittlung der Mineraliensammlung ist nicht vorhanden. Die Abteilungsleitung schätzt den derzeitigen Handelswert der Sammlung auf ca 100 bis 150 Mio. S. Dazu ein Beispiel, welches auch im Zusammenhang mit dem Sicherheitswesen gesehen werden muß: In einer Vitrine im Saal 1 befinden sich etwa 95 Stück Mineralstufen aus Edelmetall (Gold, Platin, Silber etc.). Diese Mineralstufen befinden sich in einer einfachen Holzvitrine mit einfacher Glasscheibe; die Fläche hinter welcher diese Mineralstufen ausgestellt sind, umfaßt 1,4 m². Eine im Zuge der Prüfung vorgenommene Wertermittlung ergab einen eschätzten Handelswert - allein für diese Mineralstufen - von 21 Mio. S!

3. Abteilung für Botanik:

Abteilungsleiter: Dr. Detlef Ernet, **Kustos 1. Kl.**

Für das Inventar mitverantwortlich: AR Eugen Pregant

Aufgaben und Tätigkeit:

Sammeln, Bestimmen, Bearbeitung der Flora insbesondere der Steiermark. Als Aufgabengebiet neben der Tätigkeit in der Abteilung in Graz, Raubergasse 10, ist insbesondere der Alpengarten Rannach anzuführen.

Sammlungsumfang, ... Sammlungsgebiete:

Der Sammlungsumfang ist nicht genau feststellbar und dürfte etwa 350 000 Stück konservierte oder in bestimmter Weise präparierte Pflanzen und Pflanzenteile betragen. Die Sammlungsstücke dienen vorwiegend zur Untersuchung und Dokumentation verschiedener Forschungsrichtungen der Botanik, etwa der Systematik, Taxonomie, Arealkunde etc.

Im Alpengarten Rannach sind derzeit lebende Pflanzen von insgesamt 442 Gattungen vorhanden. Die Anbaufläche beträgt ca. 5.100 m².

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Im Gebäude Raubergasse 10, 1. Stock, sind die konservierten Pflanzen situiert und zwar
die Algensammlung,
die Pilzsammlung,
die Flechtensammlung,
die Moossammlung,
die Hölzersammlung,
die **Xylothek**.

Im 2. Stock, neben der Abteilung für Mineralogie, befinden sich die Gefäßpflanzensammlung und die Früchte- und Samensammlung.

Eine öffentlich zugängliche Schausammlung gibt es in der Abteilung für Botanik nicht.

Art der Bestandsführung:

Die Registrierung bzw. Inventarisierung der Sammlungsbestände der Abteilung für Botanik erfolgt in Inventarbüchern. Insgesamt sind drei derartige Inventarbücher vorhanden. Die erste Eintragung erfolgte im Jahre 1897, vorher waren jedoch schon etwa 50.000 Belegexemplare vorhanden, für welche ein Inventarisierungsvermerk fehlt. Die letzte Eintragung (zum Zeitpunkt der Prüfung) wurde per 26.5.1983 mit der Nummer 25.449 festgestellt.

Die Problematik der Inventarisierung bzw. Dokumentation des Bestandes der Abteilung für Botanik ergibt sich allein schon aus der Gegenüberstellung des ungefähren Sammlungsbestandes - nämlich ca. 350.000 Stück "Belege" zur Inventarnummer mit etwa 25.500 !

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Eintragungen in den vorliegenden Inventarbüchern letztendlich lediglich als Registrierung und nicht als wissenschaftliche forschersische Katalogisierung oder Inventarisierung bezeichnet werden können.

Anhand eines Beispielles mögen die aufgezeigten Probleme näher veranschaulicht werden:

Im Zuge der Prüfung wurde versucht, aus dem Bereich der Blatt- und Blütenpflanzen eine bestimmte Probe zu ziehen. Diese Pflanzengattung ist nach einem Standardwerk, dem Dalla Torrekatalog geordnet. Dieser Katalog ordnet die einzelnen Gattungen nach Nummern.

Aufgrund der vorliegenden Inventarbücher war es nicht möglich festzustellen, ob diese stichprobenweise gewählte Pflanzengattung in der Sammlung der botanischen Abteilung überhaupt vorhanden ist. Erst ein direkter Zugriff in die Sammlung, in welcher die Blütenpflanzen nach diesem Katalog numeriert abgelegt sind, hat ergeben, daß ein Bestand von ca. 12 Belegen existiert. Auf diesen Belegen waren diverse Bezeichnungen, z.B. die Herkunft etc. angebracht, jedoch in keinem einzigen Fall eine Inventarnummer!

Aus dieser Feststellung muß geschlossen werden:

- * Aus den Inventaraufzeichnungen weiß die Abteilung nicht, ob eine Pflanzengattung überhaupt belegt ist.
- * Da auf keinem der Belegexemplare eine Inventarnummer vorhanden ist, ergibt sich - laut Auskunft des für die Inventarisierung verantwortlichen Mitarbeiters der Abteilung - der Schluß, daß es sich um Erwerbungen vor 1897 handeln muß, weil die Blütenpflanzen bis zu diesem Zeitpunkt nicht inventarisiert wurden.

Zu dieser Feststellung gibt der Abteilungsleiter an, daß seines Erachtens die Sammlung selbst eine Bestandskartei darstellt. Sollte der Wunsch, bestimmte Gattungen

und - innerhalb der Gattungen - bestimmte Arten zu belegen, entstehen, so ist aufgrund des Nummernsystems nach diesem gebräuchlichen Katalog das Suchen der gewünschten Belegstücke relativ einfach möglich. Andererseits ist ein Dokument, das grundsätzlich den Besitz des Belegstückes dokumentieren würde, nicht vorhanden, was im Falle des Unterganges des Belegstückes von Bedeutung sein könnte.

Leih- und Entlehnwesen:

In dieser Abteilung ist das Leih- und Entlehnwesen für Zwecke der wissenschaftlichen Untersuchungen auf der Basis der Gegenseitigkeit mit ähnlichen anerkannten Institutionen äußerst rege entwickelt. Pro Jahr werden etwa 1000 Stück an Belegmaterial entlehnt. Ähnlich viele Belegstücke werden als Leihgaben hereingenommen. Das Entlehnwesen wird durch Aktenvermerke ausreichend belegt. Ein wesentliches Element, das Leih- und Entlehnwesen befriedigend zu lösen, ist die Sicherung der Belegexemplare. So wurden in den letzten 4 1/2 Jahren etwa 30.000 Exponate gesichert aufbewahrt. Laut Auskunft des Abteilungsleiters wurden z.B. Moosproben von brüchigen Papierbögen auf Kapseln übertragen, sodaß sowohl für Transporte wie auch für Aufbewahrungszwecke die Erhaltung der Belegstücke gewährleistet erscheint.

Wertermittlung:

Eine Wertermittlung für die Sammlungsstücke der Abteilung für Botanik hat bisher nicht Platz ge-

griffen. Als wirtschaftlicher Verkehrswert ist das Bestandsmaterial schwer ermittelbar, auch der wissenschaftliche Wert läßt sich in Zahlen nicht leicht ausdrücken.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Abteilung für Botanik verfügt über keinerlei moderne technische Sicherheitseinrichtungen; die einzelnen Standorte sind durch versperrbare Türen bzw. versperrbare Kasten gesichert.

4. Abteilung für Zoologie:

Abteilungsleiter und für die Inventarisierung verantwortlich: Dr. Erich Kreissel, Kustos 1. Kl.

Aufgaben und Tätigkeit:

Die bereits mehrfach erwähnten klassischen Museumsaufgaben (Bewahren, Erschließen, Sammeln, Präsentieren) mit der Betonung der landeskundlichen Bestandsaufnahme der Fauna Steiermarks.

Sammlungsbereiche:

Wirbeltiere und Wirbellose der Steiermark:

Sammlungsumfang:

Insgesamt ca. 500.000 Stück, wobei die Wirbellosen zahlenmäßig bei weitem überwiegen.

Aufbewahrungsorte der Sammlungen:

Schausammlung: Diese ist in permanenter Veränderung in den Räumen der Abteilung im 2. Stock des Hauses Raubergasse 10 situiert.

Die wissenschaftliche Sammlung ist in 8 Räumen im 2. Stock und in einem Raum ebenerdig untergebracht; ein Außendepotraum existiert im Gärtnerhaus im Schloß Eggenberg.

Art der Bestandsführung:

Die Bestände der Sammlung sind größtenteils in Inventarbüchern erfaßt. Wie aus den beiliegenden stichprobenweise ausgewählten Kopien aus den Inventarbüchern ersichtlich ist, tragen diese den Charakter von Registrierungsaufzeichnungen, weil wesentliche wissenschaftlich forschersische Elemente größtenteils fehlen. Die wissenschaftliche Inventarisierung ist - nach Angabe des Abteilungsleiters - über Jahrzehnte den Erfordernissen hinten nach. Außerdem ergibt sich eine "Schere" zwischen den Zugängen an Sammlungsgegenständen (jährlich ca. 5 bis 10.000 Stück) und wissenschaftlicher Bearbeitung der alten, nichtinventarisierten Sammlungsstücke.

Für einige wenige Gruppen gibt es ein Sachinventar (Beilage 4).

Ein Standortinventar ist überhaupt nicht vorhanden. Das Leih- und Entlehnwesen ist ausreichend dokumentiert.

Eine Wertermittlung existiert in der Abteilung für Zoologie nicht.

Sicherheitseinrichtungen bestehen lediglich in versperrbaren Tilren. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die Abteilung präparierte Sammlungsobjekte bereits ausgestorbener Tierarten besitzt, welche lediglich durch gewöhnliche Glasabschirmung vor Beschädigung oder Diebstahl gesichert sind. Derartige Belege wurden in Skandinavien in jüngster Zeit aus Museen entwendet!

5. Abteilung für Vor- und Frühgeschichte

In diese Abteilung ist auch die Münzensammlung eingegliedert, für welche ein eigenes Inventar angelegt ist. Deshalb wird die Inventarisierung der Münzensammlung separat besprochen.

Abteilungsleiter und für die Inventarisierung verantwortlich: Dr. Erich Hudeczek, Kustos 1. Kl.

Aufgaben und Tätigkeit:

Landeskundliche Bearbeitung der gegebenen Aufgabenstellung, also der Vor- und Frühgeschichte.

Sammlungsbereiche:

Funde aus prähistorischer Zeit.

Sammlungsumfang:

In fortlaufender Folge sind bisher über 18.000 Inventarnummern vergeben (ohne Münzensammlung).

Aufbewahrungsorte der Sammlung sind die Ausstellungsräume im Schloß Eggenberg, sowie die Büroräume.

Art der Bestandsführung:

Die Fundgegenstände der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung werden wie folgt inventarisiert bzw. registriert:

Altbestände sind mit einer Nummer versehen, die mit den Eintragungen im Inventarbuch identisch ist. Im Inventarbuch sind die Stücke beschrieben. Neuzugänge, die von Ausgrabungen stammen, werden grundsätzlich vorerst in einem Grabungsprotokoll registriert. Das Grabungsprotokoll ist ein Hilfsmittel, um an Ort und Stelle Grabungen dokumentarisch festzuhalten, andererseits das Inventarbuch nicht unnötig auszuweiten.- Nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung, Restaurierung und Exaktbeschreibung der Grabungsstücke **wird** das Grabungsprotokoll abgeschlossen und der Fundgegenstand im eigentlichen Sinne inventarisiert.

Eine weitere Verzweigung der Bestandsführung in Standortinventar, Sachinventar oder Nummerninventar ist im Entstehen. So wurde eine Lochkartei begonnen, die ähnlich dem Inventarbuch aufgebaut wird. Diese Arbeit ist bei weitem nicht abgeschlossen.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen wird aktenkundig festgehalten.

Wertermittlung:

Eine Wertermittlung für archäologisches Fundmaterial ist schwierig durchzuführen, sie wurde bisher nicht erstellt. Im Leih- und Entlehnwesen gibt es Ansätze zu Wertbestimmungen, welche aus versicherungstechnischen Gründen notwendig sind.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Schauräume der Abteilung sind sowohl durch mechanische wie teilweise elektronische Vorrichtungen gesichert.

Versperrbare stahlverstärkte Türen haben zusätzlich Kontaktalarmsicherungen. Ein Schauraum (Sammlung aus Klein-Klein) ist mit einer Tagsicherung in Form einer Fernsehüberwachungsanlage, die übrigen Ausstellungs- und auch Büroräume sind durch Radar-Nachtsicherungen geschützt.

Außer Panzerglasvitrinen (Strettweger Opferwagen) gibt es keine Einzelobjektsicherungen.

Problematisch ist die Sicherung beim Depot, weil dieses nur durch versperrbare Türen vor unbefugtem Zutritt gesichert ist.

5a. Der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte ist die Münzensammlung angegliedert. Für die Inventarisierung dieser Sammlung ist Dr. Odo Burböck verantwortlich.

Aufgabenstellung:

Diese ist ähnlich der "Mutterabteilung" und besteht im wesentlichen in der Abtrennung der sonst üblichen Fundgegenstände in bezug auf Münzen und Medaillen (ausgenommen Mittelalter und Neuzeit).

Sammlungsbereiche:

Entsprechend der satzungsmäßig festgehaltenen Aufgabenstellung besteht eine Steiermarksammlung und eine allgemeine Sammlung, die Österreich und Österreich umgrenzende Gebiete umfaßt. Letztere Sammlung dient Vergleichszwecken in wissenschaftlicher Sicht.

Sammlungsumfang:

Die Münzensammlung umfaßt ca. 50.000 Exponate, davon sind ca. 2.000 Stück ausgestellt.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Ausstellung ist in Räumen im Parterre des Schlosses Eggenberg situiert, die Depots befinden sich in gesicherten Panzerschränken in den Arbeits- und Büroräumen der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte.

Innerhalb des Depots (Panzerschränke) ist die Münzensammlung nach der "Eckhelschen Ordnung" eingereiht. Diese nach Hilarius Eckhel benannte Ordnung bedeutet, daß in vertikaler Hinsicht die Schub- und Einlagefächer nach geographischen Gesichtspunkten, in horizontaler Richtung nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet sind.

Art der Bestandsführung:

Es **werden** Inventarbücher, welche der Registrierung dienen, geführt. Hinzu kommen, nach erfolgter wissenschaftlicher Bearbeitung, Karteien. Jede bearbeitete Münze liegt auf einem sogenannten "Unterlagszettel", der ein Rohbestimmungsergebnis des betreffenden Exponates enthält.

Leih- und Entlehnwesen:

Die numismatische Sammlung hat ein reges Leih- und Entlehnwesen. Dieses Entlehnwesen **wird**

aktenkundig dokumentiert. Für jede einzelne Entlehnung wird eine Vereinbarung zwischen der Abteilung und dem Entlehner geschlossen (Beilage 5), deren Hauptpunkte Verpflichtungserklärungen für Transport- und Ausstellungsversicherungen, Sicherheitsgarantien für die Ausstellung und eine Kostenübernahme sind.

Sicherheitseinrichtungen:

Im Vergleich zu anderen Abteilungen ist die Münzensammlung als außergewöhnlich gut gesichert zu bezeichnen. Diese Feststellung ist sowohl für die Schauausstellung wie auch für das Depot in Panzerschränken zu treffen. Auf Einzelheiten wird im Kapitel "Sicherung der Bestände" näher eingegangen werden.

6. Abteilung für Kunstgewerbe (bis 1971 hieß diese Abteilung Museum für Kunstgeschichte und Kunstgewerbe).

Leitung: Dr. Inge Woisetschläger, Kustos 1. Kl.

Für das Inventar verantwortlich: Neben der Abteilungsleiterin seit 1981 Dr. Eva Marko.

Aufgaben und Tätigkeit:

Die klassischen Museumsaufgaben **wie Bewahren, Sammeln, Vermitteln und Erforschen.**

Sammlungsbereiche:

Wohn- und Lebenskultur, sowie Kunsthandwerk seit dem 15. Jahrhundert, insbesondere der Steiermark und der umliegenden Gebiete Österreichs. Fallweise über die Grenzen gehende Bereiche.

Sammlungsumfang:

Ca. 42.000 Sammlungsobjekte (ohne Fotos); ausgestellt sind ca. 5 = etwa 2.500 Exponate.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Schauräume befinden sich im Haus Neutorgasse 45. Es sind Erdgeschoßräume und Schauräume im Obergeschoß voll zugänglich und eingerichtet. Im Schloß Stainz ist eine Studiensammlung von Möbeln und Holz neu eingerichtet.

Depoträume:

Depoträume sind vom Keller bis zum Dachbodengeschoß des Hauses Neutorgasse 45 eingerichtet. Außendepots gibt es in einer Scheune in St. Martin bei Graz (diese wurde 1981 geräumt), ferner im Möbeldepot am Karmeliterplatz. Weiters sind Depoträume im Schloß Stainz und in der Volksschule von Seckau in der Obersteiermark eingerichtet.

Art der Bestandsführung⁴

Neuzugänge werden in einem Inventarbuch (=Registratur) eingetragen. Im Zuge des Neuzuganges werden sogenannte Erwerbungszeitel erstellt.

Eine beschreibende Inventarisierung erfolgt auf Inventarkarten, welche lediglich eine Identifikation des Sammlungsobjektes darstellen. Eine wissenschaftliche Inventarisierung ist damit nicht bewirkt.

Wissenschaftlich inventarisiert sind die Objekte der Abteilung erst nach deren Aufnahme in eine Inventarkartei. Bisher wurden ca. 4.000 Objekte total und ca. weitere 1.000 Objekte z.T. in eine derartige wissenschaftlich exakte Kartei mit Verzettelungen nach Sachgebieten aufgenommen.

Haupthindernis für eine vollständige Inventarisierung nach letztgenannten Gesichtspunkten sind, neben dem Personalmangel, fehlende Aufbewahrungsmöglichkeiten und somit nicht feststehende Standorte.

Leih- und Entlehnwesen:

Die Abteilung für Kunstgewerbe hat ein lebhaftes Leih- und Entlehnwesen, welches aktenkundig festgehalten wird. Die Entlehnung erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten. Kurzfristige Entlehnungen werden durch einen Entlehnschein dokumentiert. Langfristige Entlehnungen werden an "landesfremde Dienststellen" nach Einholung einer Genehmigung durch die zuständige Rechtsabteilung durchgeführt. Dazu werden mit dem Entlehner Vereinbarungen, die vor allem eine Versicherung einschließen, abgeschlossen. Die langfristigen Entlehnungen werden in einem Entlehnkontrollbuch eingetragen. Es ist geplant, die Entlehnungen alle zwei bis fünf Jahre durch Kontrollen an Ort und Stelle zu verifizieren.

Ein Kontrollprotokoll aus jüngster Zeit konnte im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt werden. Die letzte systematische die Steiermark umfassende Kontrolle fand 1977 - 1979 statt!

Wertermittlung:

Eine exakte Wertermittlung der Sammlung ist bisher nicht durchgeführt worden, doch schätzt die Leiterin der Abteilung den Wert auf einige 100 Mio. Schilling. Eine Wertermittlung erfolgt lediglich bei Fremdentlehnungen für Versicherungszwecke.

Sicherheitseinrichtungen:

Besondere technische Sicherheitseinrichtungen sind in der Abteilung für Kunstgewerbe nicht vorhanden. Besonders augenfällig ist u.a. etwa dieser Mangel beim äußerst wertvollen Herzoghut, der lediglich unter einem Glassturz ohne Objektschutz ausgestellt ist.

Der Landesrechnungshof stellt mit Befriedigung fest, daß aufgrund der im Zuge der Prüfung deponierten Bedenken hinsichtlich der Sicherheit dieses äußerst wertvollen Unikates mit Schreiben vom 27. Oktober 1983 von der Abteilungsleitung ein Objektschutz beantragt wurde (Beilage 6).

Die Depoträume im Schloß Stainz sind, wie alle übrigen Museumsräume in Stainz, durch keinerlei techn. Sicherungseinrichtungen (Feuer, Wasser etc.) geschützt. Umso unverständlicher erscheint daher die Tatsache, daß die Schlüssel zu diesen Räumen in der Abteilung in Graz aufbewahrt werden und es in Stainz selbst keine Zweitschlüssel gibt. Im Falle akuter Gefahr - Brand, Blitzschlag, Rohrbruch etc.-sind diese Räume nur durch Gewaltanwendung, nämlich durch das Aufbrechen der Türen zugänglich.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dringend, diesen Zustand zu ändern und der Abteilungsleitung in Stainz einen Zweitschlüssel für Notsituationen zu übergeben.

Besonderheiten:

Die Abteilung für Kunstgewerbe ist besonders hinsichtlich des Leih- und Entlehnwesens ähnlich wie die Neue Galerie dazu verhalten, sowohl Landesstellen wie auch Fremdstellen mit Sammlungsobjekten auszustatten. Diese Ausstattung, die schon seit Jahrzehnten üblich ist, birgt sehr große Gefahren. Der Überwachung des entlehnten Sammlungsbestandes ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf welche im Kapitel Sicherheit und Sicherung des Bestandes näher einzugehen sein wird.

7. Landeszeughaus am Joanneum:

Abteilungsleiter: a.o. Hochsch.-Prof. Dr. Peter Krenn,
Kustos 1. Kl.

Für die Inventarisierung mitverantwortlich:

Reinhard Dietrich

Sammlungsbereiche:

Schutz- und Angriffswaffen sowie Zubehör,
Fahnen, Zelte, Geräte und Kleingegenstände.

Sammlungsumfang:

Die geschlossene Sammlung des Landeszeug-
hauses umfaßt per 28.11.1983 32.174 Stück in-
ventarisierte Sammlungsobjekte.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Sammlungsobjekte sind im Landeszeughaus
Graz, Herrengasse 16, ausgestellt. Die Ausstellung
umfaßt ca. 95 % der Sammlung, lediglich 5 % sind auf
Depot.

Art der Bestandsführung:

Der Sammlungsbestand ist zur Gänze registriert
und größtenteils inventarisiert. Dies bedeutet, daß
neben dem Nummerninventar ein Sachinventar, ein Stand-
ortinventar und eine exakte wissenschaftliche Bearbei-
tung pro Objekt vorhanden ist. Jedes inventarisierte
Objekt hat eine eigene Karteikarte, auf der sämtliche

Daten und Angaben inklusive Literaturangaben, die über das Objekt zu machen sind, mit Schreibmaschine eingetragen werden. Ebenso ist ein Gesamtfoto, wie zusätzliche Details oder Markenfotos direkt auf der Karteikarte angebracht. Der Vorteil der Karteikarte ist der, daß nachträglich zusätzliche Angaben nach verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten wie etwa Autor, realkundliche Anmerkungen etc. angebracht werden können.

Besonders hingewiesen wird auf die vorbildliche Standortkartei des Landeszeughauses. Pro Standort - etwa Stockwerk des Gebäudes - sind die Standorte auf Plänen des Ausstellungsortes, sowie auf zusätzlichen Standorttabellen angebracht. Ein Beispiel dieser Standortkartei ist in Beilage 11 ersichtlich.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen des Landeszeughauses wird aktenkundig dokumentiert. Insbesondere wurden Dauerleihgaben an das Heeresmuseum in Wien, sowie Waffen an das Jagdmuseum im Schloß Eggenberg und an die Murauer Bürgergarde festgestellt. Bei den an die Murauer Bürgergarde entliehenen Säbeln wurden durch Routinekontrollen der Abteilungsleitung Differenzen zwischen Soll- und Ist-Stand festgestellt.

Schritte zur Aufklärung sind zwar eingeleitet worden, eine nachhaltige Betreuung zur endgültigen Klärung über den Verbleib der Leihstücke erscheint jedoch dringend geboten. Nötigenfalls sind an den

Leihnehmer Schadenersatzansprüche in angemessener Höhe zu stellen.

Wertermittlung:

Der Leiter der Abteilung ist bemüht, im Zuge dieser Prüfung eine Wertermittlung zum Stichtag Ende 1983 zu erstellen. Über diese Wertermittlung wird gesondert zu berichten sein.

8. Abteilung Alte Galerie:

Abteilungsleiter: Hon.-Prof. Dr. Kurt Woisetschläger,
Kustos 1. Kl.

Für das Inventar verantwortlich: Der Abteilungsleiter
bzw. der Sachbearbeiter, in dessen Zuständigkeit das
Sammlungsobjekt fällt.

Sammlungsbereiche:

Gemälde, Plastik, Handzeichnungen, Druck-
grafik, Kupferstiche bis 1800.

Eine Trennung des vorerst einheitlichen
Sammlungsbereiches nach zeitlichen Gesichtspunkten
erfolgte 1941. Die Alte Galerie sammelt die Bestände
von der Entstehung bis 1800. Von **1800** bis in die
Jetztzeit übernimmt die Neue Galerie diese Aufgaben.

Sammlungsumfang:

Der Sammlungsumfang der Alten Galerie umfaßt etwa

300 Plastik~~en~~

300 Skulpturen

1.000 Exponate an Malerei

20.000 Kupferstiche und Handzeichnungen.

Aufbewahrungsorte der Sammlungen:

Es besteht eine Schausammlung im Gebäude Graz,
Neutorgasse 45; im selben Gebäude ist das Depot der Ab-
teilung untergebracht.

Art der Bestandsführung:

Die Exponate der unterschiedlichen Kunstgattungen sind auch unterschiedlich inventarisiert.

Für Gemälde gelten alleinstehende Inventarnummern. Eine Inventarnummer mit vorgesetztem f gilt für Sammlungen aus dem Bereich der Plastik, eine Inventarnummer mit vorgesetztem HZ gilt für Handzeichnung, ein vorgesetztes ! gilt für das sogenannte Kupferstichkabinett. Somit sind vorgesetzte Buchstaben integrierende Bestandteile der Inventarnummer.

Inventarisiert wird in erster Linie in Inventarbüchern und über die sogenannte Hauptkartei. Die Hauptkartei (siehe Beilage 7) besteht aus Karteitaschen (ähnlich einer Patientenkartei bei Ärzten), welche in sich Fotos des Objektes, Zustandsberichte, Literaturhinweise und Restaurierberichte enthält. Bei der Sammlung mittelalterlicher Kunst gibt es noch Hilfskarteien, geordnet nach den Gesichtspunkten:

K'ünstler,
Ort der Herkunft,
Sachinhalt des Werkes

Die Hauptkarteien sind farbig differenziert; so wird etwa gelb-ocker für Gemälde, grün für Plastik etc. verwendet.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs kann diese Art der Inventarisierung als beispielgebend angesehen werden.

Das sogenannte Kupferstichkabinett wird derzeit durch Praktikantenneu inventarisiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 5.450 Exponate in das wissenschaftliche Inventar aufgenommen.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen hält sich - nicht zuletzt auf Drängen des Abteilungsleiters - in Grenzen. In den letzten Jahren waren immer wieder Schwierigkeiten mit entlehnten Exponaten, vor allem bei wertvollen Bildern, die nicht nur an Büros in der Landesregierung, sondern auch an "lande sfremde" Dienststellen (Bundesfinanzverwaltung, Bundes-Pol.Direktion etc.) entliehen wurden. Derzeit sind etwa 100 Exponate an museumsfremden Orten deponiert. Über diese entliehenen Werke gibt es aktenkundige Dokumentationen.

Wertermittlung:

Eine Wertermittlung der Bestände der Alten Galerie wurde bisher nicht angestellt. Nach Ansicht des Abteilungsleiters ist eine verbindliche Wertermittlung in dieser Abteilung äußerst schwierig, weil neben "Liebhaberwerten" in verschiedenen Kunstrichtungen je nach Marktlage die Preise, welche aufgrund von in aller Welt stattfindenden Auktionen feststellbar sind, sehr stark schwanken. Preisermittlungen, die allerdings auch nicht verbindlichen Charakter haben, entstehen jeweils im Wege der Objektversicherung im Leih- und Entlehnwesen.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Alte Galerie ist neben den konventionellen Sicherungen wie verschlossene Türen, Beaufsichtigung durch Museumswärter etc. durch technische und elektronische Sicherheitseinrichtungen wie Ultraschall, Infrarot und Tü.rkontakanlagen, gesichert. Eine Objektsicherung am Einzelobjekt existiert derzeit nicht.

9. Abteilung Neue Galerie:

Abteilungsleiter: Univ.-Prof. DDr. Wilfried Skreiner;
Kustos 1. Kl.

Für die Inventarisierung verantwortlich:

Dr. Alexander Wied, Kustos 1. Klasse.

Aufgaben und Tätigkeit: Die Aufgabenstellung bzw. Tätigkeit der Neuen Galerie umfaßt die klassischen Museumsaufgaben wie Sammeln, Bewahren, Präsentieren und Erforschen des in ihrem Bereich befindlichen Sammlungsgutes. Wie schon aus der Kurzbeschreibung der Alten Galerie ersichtlich ist, erfolgte im Jahre 1941 die Teilung der ursprünglichen Abteilung "Landesbildergalerie". Der Schnittpunkt des Sammlungsgebietes war die Entstehung der Sammlungsobjekte mit dem Zeitpunkt 1800.

Als besondere Aufgaben der Neuen Galerie sind anzuführen:

Die Führung der Sammlungsinventare für die Raumausstattung und den Bilderverleih, verbunden mit der Führung der Leihkartei, Leihschein, sowie Bildkontrolle überwiegend an die Raumausstattung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Aufgaben sind weiters: die Führung und Beaufsichtigung von Sekundärgalerien und der Sammlungsdepots für die Sammlungsobjekte Gemälde, Skulpturen und Graphik.

Sammlungsbereiche:

Der Sammlungsbereich der Neuen Galerie umfaßt Ölgemälde, Graphiken, Plastiken, Reproduktionen und Faksimilereproduktionen, Pläne im Rahmen der Architektursammlung, Leihgaben, das Rahmendepot, Verleihbilder sowie Miniaturen.

Sammlungsumfang:

Der Sammlungsumfang ist zum Prüflingszeitpunkt, das ist Dezember 1983, nicht exakt bekannt.

An Inventarnummern sind für die Sammlungsbereiche vergeben:

	<u>Inventar</u>
2.145 Nummern für Ölbilder	I
31.525 für Graphiken	II
441 für Plastiken	III
40 für Miniaturen	M
5.457 für Faksimil e.reproduktionen	IV
278 für Pläne im Rahmen der Architektursammlung sowie	
926 für die Leihsammlung (Raumausstattung)	VIII

Diese Inventarnummern bedeuten nicht die absolute Anzahl der tatsächlich vorhandenen Exponate.

Es sind Inventarnummernplätze, wobei festgestellt werden muß, daß nicht alle Inventarnummern tatsächlich besetzt sind (Abgänge durch Kriegsverluste, sonstige Verluste etc.).

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Exponate der Neuen Galerie sind im Haus Graz, Sackstraße 16, untergebracht. Im Prüfungszeitraum hat die Neue Galerie nur in sporadischer Form publikumswirksam mehrere Ausstellungen im eigenen Haus mit eigenen Exponaten durchgeführt. Die **überwiegende** Anzahl des Sammlungsgutes ist somit im Depot. Die Umbauten im Gebäude Sackstraße 16, welche im Prüfungszeitp.mkt gerade im Gange sind, machen in Zukunft Ausstellungen möglich.

Art der Bestandsführung:

Die Inventarisierung des Sammlungsbestandes der Neuen Galerie ist nach Sachgebieten getrennt in Inventarbüchern vorgenommen.

Die Inventarbücher werden darüberhinaus in Form einer Karteianlage nach kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten verzettelt. Die sachgebietsbezogene Verzettelung erfolgt etwa nach Motiven, nach Autoren, nach Porträtdarstellung und anderen Gesichtspunkten mehr. An der Vervollständigung dieser Karteianlage wird - nach Maßgabe der Dotationen und des Personalstandes gearbeitet.

Leih- und Entlehnwesen:

Wie bereits aus der Beschreibung der Bestandsführung ersichtlich ist, führt die Neue Galerie als Besonderheit unter Inventar VIII das Verleihinventar zur Raumausstattung. Diese "Verpflichtung" zur Raum-

ausstattung hat zur Folge (siehe !CA-Bericht GZ.: KA 61/6 J 5/10-1977), daß ein erheblicher Arbeitszeitaufwand in die Kontrolle der entliehenen Objekte verwendet werden muß.

Über dieses im Amtsbereich der Steiermärkischen Landesregierung bestehende Verleihwesen hinaus gibt es das Verleih- und Entlehnwesen im für Galerien üblichen Umfang. Dieses Leih- und Entlehnwesen ist protokollarisch ausreichend dokumentiert. Festzustellen ist, daß die Neue Galerie bemüht ist, viele "Dauerleihgaben" an fremde Institutionen, wie etwa Bundespolizeidirektion, Finanzlandesdirektion, Landesgericht, Schauspielhaus u.a. mehr, in die Depots der Neuen Galerie zurückzuführen und somit aus dem Verleihinventar auszuscheiden.

Wertermittlung:

Die Neue Galerie stellt im Rahmen der Abteilungen des Landesmuseums Joanneum insofern eine Sonderstellung dar, als, veranlaßt durch eine Prüfung der Kontrollabteilung, seit 1978 für die Sammlungsobjekte der Sachgebiete Ölgemälde und Plastiken eine Wertermittlung angestellt wird. Diese Wertermittlung wird alle zwei Jahre nach dem neuesten Stand des Kunst- und Kulturmarktes neu durchgeführt.

Bisher sind die Sachgebiete Graphik, Miniaturen, Reproduktionen etc. keiner Bewertung zugeführt worden. Insbesondere der Umfang der Graphiksammlung (etwa 30.000 Exponate) verhindert beim derzeitigen Personalstand eine Bewertung dieses Sachgebietes.

Aufgrund der in der Bewertungskartei aufzeichneten Einzelbewertung ergibt sich für das Sachgebiet Ölgemälde zum Stichtag 1982 ein Wert von S 104,352.000,-. Per Stichtag 1978 war für das gleiche Sachgebiet ein Wert von rd. 76 Mio. S festgestellt worden.

Auf Einzelheiten wie etwa besonders starke Wertänderungen bei einzelnen Objekten, verursacht durch Modetrends etc., wird im Kapitel über die Wertermittlung des Bestandes näher eingegangen werden. Auf die Beilage 8 wird hingewiesen.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Räume der Neuen Galerie sind durch versperrbare Türen gesichert. Darüberhinaus gibt es eine Reihe von technischen Sicherheitseinrichtungen wie etwa Türkontakte, Ultraschallsicherungen, Radarsicherungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. Der zur Zeit durchgeführte Umbau macht eine Neuausstattung an technischen Sicherheitseinrichtungen erforderlich.

Besonderheiten:

Im Zuge der Besichtigung der Graphiksammlung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die Graphiksammlung der Neuen Galerie befindet sich in einem ca. 4,5 bis 5 m hohen Raum neben den Büroräumen. Die Sammelobjekte selbst sind in mappenähnlichen Containern mit den ungefähren Maßen

von 100 cm x 60 cm x 15 cm und einem Gewicht zwischen ca. 15 kg bis 25 kg untergebracht. Die Container selbst werden in Stahlkonstruktionsstellagen, die bis zur Decke reichen, teils liegend, teils stehend aufbewahrt.

Die höher abgelegten Exponate sind nur über eine Leiter erreichbar, die wohl mittels Haken in der Stellagenkonstruktion eingehängt werden kann, sonst aber über keinerlei Sicherheitseinrichtung (Geländer, breite Trittplächen, geringe Steilheit) verfügt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist der Zugriff und der Transport solcherart gelagerter Exponate - die Entnahme aus der Sammlung gehört im übrigen zum Aufgabengebiet von Frauen - im Hinblick auf das relativ hohe Gewicht und die Ausmaße der Container bei der geschilderten Einrichtung sowohl für das Personal wie auch für die Exponate selbst äußerst gefährlich.

Im Zuge des derzeitigen Umbaus in der Neuen Galerie erscheint daher eine Neugestaltung der Graphiksammlung, die **einen** leichteren und gefahrlosen Zugriff ermöglichen würde, dringend geboten.

Zusammenfassende Feststellungen zur Bestandsdokumentation und Vermögensverwaltung in der Neuen Galerie:

Im Zuge dieser stichprobenartigen Prüfung war es dem Landesrechnungshof nicht möglich, in den einzelnen Abteilungen die Bestandsdokumentation in Form der Registrierung, Inventarisierung, Verzettelungen in Sachkarteien und der Bewertung der Objekte im einzelnen nachzuvollziehen.

Ebensowenig war es möglich, eingeleitete Reorganisationsmaßnahmen auf ihre lückenlose Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Es muß jedoch als Faktum festgehalten werden, daß die zahlreichen Mängelfeststellungen im Kontrollabteilungsbericht, GZ.: KA 61/6 J 5/10 - 1977, von der Abteilung selbst und von den übergeordneten Dienststellen umgehend zum Anlaß genommen wurden, zahlreiche und umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen, die ohne nennenswerte finanzielle oder materielle Mehrbelastung positive Ergebnisse brachten oder diese in der Zukunft erwarten lassen.

Wie aus dem angeschlossenen Aktenvermerk mit der GZ.: KA 61/6 J 5/34 - 1979 (Beilage 19) ersichtlich ist, wurde, um die wichtigsten Reorganisationsmaßnahmen zu nennen, folgendes veranlaßt:

- * Die Geldgebarung wurde den geltenden Vorschriften angepaßt (Prüfung durch die Prüfstelle der Landesbuchhaltung).
- * Die Kontrollabteilung hat im Prüfungsverfahren festgestellt, daß für 188 Gemälde seit Jahren kein Nachweis über den Verbleib erbracht werden konnte und für diese Objekte weder Standortangaben noch Entlehnungsbestätigungen erbracht werden konnten. Nach intensiven Bemühungen konnte zum Zeitpunkt 1979 der Fehlbestand bis auf 20 aufgeklärt werden; zum Stichtag Ende 1983 gelten insgesamt nur mehr 11 Gemälde als unauffindbar.
- * Die an die "Raumausstattung" abgegebenen Bilder sind restlos inventarisiert. Die Kontrolle an Ort und Stelle, also an den Standorten, erfolgte in kurzen Zeitabständen (rund 2 Jahre).

Dies Kontrolltätigkeit könnte im übrigen als Muster vor allem von der. Abteilung für Kunstgewerbe übernommen werden.

- * Die Bestände an Ölgemälden und Skulpturen wurden einer Bewertung unterzogen (Vermögenskartei), womit - zumindest im Ansatz - einer Forderung glaubhafter Vermögensverwaltung entsprochen wird.

Der Bericht der Kontrollabteilung betreffend die Prüfung der Neuen Galerie und die in der Folge ergangenen Reorganisationsmaßnahmen wurde von der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung vom 26. März 1979 genehmigend zur Kenntnis genommen.

10. Steirisches Volkskundemuseum:

Abteilungsleiter und für die Inventarisierung verantwortlich: Dr. Maria Kundegraber; Kustos 1. Kl.

Aufgaben und Tätigkeit:

Verwahrung, Pflege, wissenschaftliche Auswertung und Präsentation des volkskundlichen Sammlungsbestandes. Darüberhinaus hat das Volkskundemuseum eine erhebliche Informations- und Beratungsarbeit in verschiedenen Gebieten der Volkskultur zu erbringen. (Heimatismuseum, Heimatwerk etc.)

Sammlungsumfang:

Das Volkskundemuseum hat ca. 40.000 Sammlungsobjekte im Sammlungsbestand.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Ausstellungssammlung sowie die Depots sind in den Häusern Graz, Paulustorgasse 11, 13 und 13 a untergebracht. In diesem Zusammenhang wird auf den im Jahre 1981 ergangenen Bericht der Kontrollabteilung (KA 61/6 V 9/1981) verwiesen, der eine exakte detaillierte Prüfung des Volkskundemuseums zum Inhalt hatte.

Die wesentlichen Prüfungs feststellungen sind der nachfolgenden Zusammenfassung zu diesem Kontrollbericht zu entnehmen.

Hier heißt es im AV:

"Die Kontrollabteilung hat die Ausgaben und Bestände des Steirischen Volkskundemuseums überprüft.

Nach den Satzungen des Landesmuseums Joanneum hat das Volkskundemuseum den volkskundlichen Bereich zubetreuen.

Aufgabenstellung:

- 1) Verwahrung, Pflege, wissenschaftliche Auswertung, Präsentation und Vermehrung der volkskundlichen Sammlungsbestände
- 2) Informations- und Beratungstätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Volkskunde (z.B. Trachten)
- 3) Fachliche Aufsicht über das Heimatwerk, fachliche Betreuung der Heimatmuseen, Verwaltung des Heimatsaales und der Heimgartenanlagen

Die vordringlichste Aufgabe liegt zweifellos in der Bewahrung des wertvollen Sammlungsbestandes um auch künftighin authentisches Zeugnis über die Lebenswelt unserer Vorfahren vermitteln zu können.

Die Kontrollabteilung hat festgestellt, daß

- * qualifiziertes Personal,
- * zweckentsprechende Räumlichkeiten und
- * erforderliche Kreditmittel

nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Zitat:

Die Bedeutung dieses Museums, das einst internationalen Rang besessen hat, hat stark abgenommen. Dies ist auch aus der mäßigen Besucherfrequenz erkennbar.

Versäumnisse in allen Bereichen haben zu einer Resignation und einer Kumulierung ungelöster Probleme geführt.

Räumliche Situation

Das im Jahre 1913 gegründete Museum weist heute einen Sammlungsbestand von rund 27.500 Einzelgegenständen auf. Während der Sammlungsbestand sich in den letzten 20 Jahren annähernd verdoppelt hat, konnte das Raumangebot nur unwesentlich erweitert werden.

Es sind dringend Ausbau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, da ansonsten mit Sicherheit am Sammlungsbestand weitere Schäden eintreten werden.

Beispielsweise hat die Kontrollabteilung aufgezeigt:

- * Die Aufstellung der Sammlungsbestände in den Schauräumen entspricht nicht mehr einer zeitgerechten musealen Präsentation. Die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit im alten Gemäuer und die hohe Luftfeuchtigkeit zieht an verschiedenen Objektgruppen Schädigungen nach sich.

Zitat:

- * Zur materialgerechten sachgeordneten Lagerung fehlen zweckentsprechende Depoträume. Diese können am ehesten durch den Ausbau der Dachböden gewonnen werden. Die Kontrollabteilung konnte hinsichtlich der Lagerung z.B. folgendes feststellen:
 - * Am Dachboden des Hauses Paulustorgasse 13 sind sperrige Sammlungsgegenstände, wie Bauernkästen und Truhen, völlig ungeordnet untergebracht. Die Sammlungsobjekte befinden sich in einem katastrophalen Zustand, sind verstaubt, verschmutzt und den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen voll ausgesetzt. Die einzelnen Bauernkästen dienen in sich wieder als Lagerstätten für Kleinzeug. Das Auffinden spezieller Gegenstände muß als reiner Zufall gewertet werden.
 - ** Im Dachboden über dem Trachtensaal ist das Textil- und Trachtendepot untergebracht. Hier ist das Dachgebälk wenigstens mit Heraklith verschalt. Die Verwahrung der Textilien erfolgt völlig unsachgemäß in Kästen. Die Kasten sind gerammelt voll, so daß viele Gegenstände Schäden nehmen (**z.B.** Goldhaube in einen überquellenden Kasten hineingestopft).
- * Die bestehende Werkstätte ist von ihren räumlichen Maßen und von der Ausstattung her völlig unzureichend Da weiters auch kein qualifi-

Zitat:

ziertes Personal zur Verfügung stand, das mit Holz und Eisen fachgerecht umgehen kann, wurden in der Vergangenheit Pflegemaßnahmen am Sammlungsbestand kaum durchgeführt.

* Im Volkskundemuseum bestehen drei verschiedene Heizungssysteme (Warmwasser-, Dampf- und Ofenheizung). In vielen Bereichen fehlt eine Heizmöglichkeit.

Personal

Die Kontrollabteilung stellt in ihrem Bericht eindeutig fest, daß der wissenschaftliche Teil der Museumsarbeit zweifelsohne wichtig ist. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch die verwaltungstechnische Betreuung und der praktische Museumsdienst zur Bewahrung der Bestände.

Durch die Pensionierung des vormaligen Museumsleiters, einer Referentin und einer Mitarbeiterin ist nunmehr die Möglichkeit geboten, eine Umstrukturierung der Agenden durchzuführen, Ballast abzuwerfen und das Arbeitsprogramm der kommenden Jahre schwerpunktmäßig zu fixieren.

Gerade im handwerklichen Bereich ist die Situation besonders prekär. Hier fehlt es an qualifiziertem und engagiertem Personal, das vornehmlich mit Holz und Eisen fachgerecht umgehen kann und das notwendige Einfühlungsvermögen für die Museumsarbeit besitzt. Mit dem derzeitigen Personal ist die Bewahrung der Sammlungsbestände vom Verfall auf Dauer nicht gewährleistet.

Zitat:

Gebarung

Die Kontrollabteilung hat festgestellt, daß die frei verfügbaren Kredite in den letzten Jahren (z.B. S 100.000,- im Jahre 1977; S 160.000,- im Jahre 1981) sehr bescheiden waren.

Eine von der Kontrollabteilung durchgeführte Analyse hat ergeben, daß diese Mittel wie folgt verwendet wurden:

- * Museumserfordernisse rd. 50 %
- * Bibliothekserfordernisse rd. 25 %
- * Krippenliederaufführungen (St. Antoniuskirche) rd. 25 %.

Diese Zahlen sprechen für sich und ist ein näherer Kommentar, wieviel oder wie wenig mit derartig geringfügigen Beträgen gemacht werden kann, überflüssig.

Die Kontrollabteilung mußte weiters feststellen, daß die museale Verwaltungsarbeit in den letzten Jahren verschiedentlich sehr vernachlässigt worden ist, insbesondere auf folgenden Gebieten:

* Rechnungswesen

* Heimgartenvermietung. Die letzte Abrechnung der Nutzungsentgelte für die ca. 30 Heimgärten wurde im Jahre 1977 (!) durchgeführt.

* Heimatsaal. In diesem finden pro Jahr ca. 250 Veranstaltungen statt und wurde bei Prüfungsbeginn festgestellt, daß Rech-

Zitat:

nungen für Veranstaltungen aus den Jahren 1978, 1979 und 1980 noch nicht geschrieben waren. Die verlangten Benutzerentgelte sind nach den Feststellungen der Kontrollabteilung nicht annähernd kostendeckend. So wurde pro Stunde im Winter für den beheizten Saal ein Betrag von S 200,- verlangt. Dieser Einnahme stehen jedoch allein Kosten für den benötigten Koks in der Höhe von S 1. 200,- und Kosten für den Heizer und den Saalwart, Beleuchtung etc. gegenüber. Da der Heimatsaal in den letzten Jahren nur mehr in sehr seltenen Fällen seiner ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend verwendet wurde und primär an Organisationen, Vereine etc. konkurrenzlos niedrigen Preisen vermietet wurde, begrüßt die Kontrollabteilung, daß der Heimatsaal in diesem Winter erstmalig gesperrt wird. Da nach Ansicht der Kontrollabteilung in Graz genue Säle zur Verfügung stehen, wären Überlegungen anzustellen, ob der Heimatsaal in Zukunft nicht für Zwecke des unter Raummangel leidenden Museums verwendet werden könnte (z.B. Sonderausstellungen).

* Inventarisierung und Bestandsverwaltung

Wie bereits erwähnt, beinhaltet das Volkskundemuseum rund 27.500 Sammlungsgegenstände. Die Kontrollabteilung be zweifelt die Vollständigkeit des Sammlungsbestandes.

Zitat:

Auf Grund folgender Fakten ist es derzeit nicht einmal möglich, die Vollständigkeit der Sammlungen zu überprüfen:

**** Fehlende Standorthinweise**

Im Inventarbuch scheinen Standortangaben nicht auf. Für einen Außenstehenden ist es deswegen praktisch unmöglich, nach einer Einsichtnahme in das Inventarbuch einen der rund 27.500 Gegenstände zu finden.

Insider hätten auf Grund ihrer Erfahrung vielleicht nach langem Suchen das jeweilige Objekt gefunden. Die Gegenstände, die in den Schauräumen aufgestellt sind bzw. in den geordneten Depots liegen, wären wahrscheinlich in relativ kurzer Zeit gefunden worden. Ein Auffinden von Gegenständen in den provisorischen Depots auf den diversen Dachböden ist jedoch nahezu unmöglich.

**** Unvollständige Karteiführung:**

Die 4 geführten Karteien (Herkunftskartei, laufende Nummernkartei, Sachkartei und Standortskartei) sind unvollständig und deshalb nur bedingt brauchbar.

**** Unüberschaubares Leihgabewesen:**

Die Entlehnscheine über durchgeführte Ausleihungen werden von der nunmehrigen Leiterin in mühevoller Arbeit in einem Ordner gesammelt. Man wird wahrscheinlich feststellen,

Zi.tat:

daß sich viele Gegenstände unkontrolliert seit Jahren außer Haus befinden. Es ist nur zu hoffen, daß tatsächlich über sämtliche Ausleihungen Entlehnsscheine ausgefertigt wurden.

**** Nicht festgestellte Kriegsverluste**

Obwohl seit dem Ende des 2. Weltkrieges 36 Jahre vergangen sind, wurden die Kriegsverluste, die durch eine Verlagerung der Sammlung offenkundig entstanden sind, noch nicht einmal festgestellt.

Die Kontrollabteilung kann den vorgesetzten Dienststellen den Vorwurf nicht ersparen, die Dienstaufsicht vernachlässigt zu haben. So ist bisher auch nicht einmal eine Amtsübergabe mit Aufnahme des Status quo an die nunmehrige Museumsleiterin erfolgt." Zitat **Ende**

In der **13. Sitzung des Kontrollausschusses** am 3. Mai 1983 wurde der Kontrollbericht über die Ausgaben und Bestände des steirischen Volkskundemuseums behandelt.

Es wurde dabei der Wunsch geäußert, daß der Landesrechnungshof in einiger Zeit eine Nachschau durchführt.

In Entsprechung dieses Auftrages kann der Landesrechnungshof zum Zustand der Abteilung, wie er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Jänner 1984) darstellt, folgendes berichten:

Die Landesbaudirektion hat in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung Ende 1983 die Vorplanung eines Raum- und Funktionskonzeptes abgeschlossen (Beilage 17). Auf Grund des erstellten Grundsatzplanes für die Neugestaltung des Volkskundemuseums ergeben sich - **nach** Ansicht der Landesbaudirektion - für ca. 9.000 m³ umgebauten Raum nach ersten groben und unverbindlichen Schätzungen

Baukosten in Höhe von rd.	27 Mio. S
und Ausgestaltungskosten in Höhe von rd.	<u>40 Mio. S</u>
insgesamt also rd. Gesamtkosten von	67 Mio. S

Ein Zeitplan kann bei diesen Kostendimensionen auf Grund der angespannten Budgetsituation natürlich nicht erstellt werden.

Für das Jahr 1984 sind die Umbauarbeiten im Volkskundemuseum mit rd. 1 Mio. S bedeckt (Energiespar-konzept).

Es können daraus

- * die Weiterführung des im Jahre 1982 begonnenen Dachbodenausbaues, der im übrigen zum Teil vom Personal des Volkskundemuseums in Eigenregie durchgeführt wird, sowie
- * der Fernheizanschluß finanziert werden.

Durch den im Gang befindlichen Dachbodenausbau können somit in nächster Zeit zweckentsprechende Depoträume gewonnen werden, sodaß zumindest wertvolle Bestandsobjekte gesichert und geordnet aufbewahrt werden können.

Zum Zustand der Sammlung ist zu sagen:

An den Sammlungsobjekten werden laufend Verbesserungsarbeiten durchgeführt.

- * Holzobjekte werden gereinigt und imprägniert. Hiezu wurde unter anderem eine Xylomontanchanlage hergestellt.
- * Textilien werden gegen Schmutz- und Insektenfraß gesichert und geschützt verwahrt. Restaurierungen sind wegen des Mangels an Fachpersonal in großem Umfang derzeit nicht möglich.

In einigen wesentlichen Punkten haben sich keine Besserungen ergeben:

- * Die Art der unzeitgemäßen Präsentation kann erst nach Abschluß von Raumumbauarbeitengeändert werden.
- * Die schädigenden Feuchtigkeitseinflüsse können ebenfalls erst nach Abschluß der Sanierungsarbeiten eingedämmt werden.
- * Die Werkstatt ist nach wie vor in völlig unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht. Die Werkstätten sind derart beengt, daß etwa Lackierarbeiten wegen der Staubeinwirkung nicht durchgeführt werden können, wenn gesägt oder gefräst werden muß. Die kleinen Türlichtungen lassen den Transport ganz normaler Kästen nicht zu.
- * In personeller Hinsicht wurden insoferne Verbesserungen erreicht, als im handwerklichen Bereich insgesamt 3 Arbeitsplätze (2 davon geschützt) neu besetzt werden konnten. Offen ist nach wie vor der Bedarf an Bild- und Textilrestauratoren.

Zur Dokumentation der Sammlung wird angeführt:

- * Eine im Zuge der Ordnungsarbeiten aufgefundene Sammlung von Andachtsbildern (von Kurz-Goldenstein) war bisher weder registriert noch inventarisiert. Diese Sammlung umfaßt etwa 10.000 Objekte, sodaß sich der Bestand des Volkskundemuseums nunmehr auf über 40.000 Einzelgegenstände erhöht. Im Kontrollabteilungsbericht 1981 waren 27.500 Einzelobjekte ausgewiesen worden. An der Inventarisierung dieser entdeckten Sammlung wird derzeit gearbeitet.
- * Am Mangel der fehlenden Standorthinweise hat sich nichts geändert. Eine Standortkartei wird zweckmäßigerweise erst nach Abschluß der Renovierungsarbeiten einzurichten sein.
- * Das Verleihwesen wurde in Ordnung gebracht. Entlehnungen werden nunmehr ausreichend dokumentiert.

Zusammenfassend wird festgestellt:

In vielen Punkten wurde sowohl von der Abteilungsleitung als auch von den zuständigen übergeordneten Dienststellen auf die Feststellungen der Kontrollabteilung reagiert. Nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel und des gegebenen Personals wurden auch Verbesserungen im gewissen Rahmen erreicht.

Die Unübersichtlichkeit in der Abteilung, die aus der Raumnot erklärbar ist, sowie die Tatsache daß immer wieder bisher nicht erfaßte Sammlungsstücke gefunden werden, lassen die Vermutung zu, daß inventarisierte Stücke in Wirklichkeit und tatsächlich gar nicht vorhanden sind.

Der Bestand kann somit keinesfalls als ausreichend gesichert und dokumentiert bezeichnet werden. Auch herrscht zwischen Abteilungsleitung und Landesrechnungshof in der Richtung Übereinstimmung, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vollständigkeit des Sammlungsbestandes nicht überprüfbar ist und diese daher noch immer bezweifelt werden muß.

Am Beispiel des Volkskundemuseums erscheint offensichtlich, daß eine durchgehende körperliche Bestandsaufnahme nach dem Muster der betriebswirtschaftlichen Inventuren in vielen Bereichen des Joanneums dringend geboten erscheint.

10a. Volkskundemuseum - Außenstelle Stainz:

Die Außenstelle Stainz des Volkskundemuseums ist - de facto - wie eine eigene Abteilung des Joanneums organisiert.

Leiter dieser Außenstelle und für die Inventarisierung in der Außenstelle verantwortlich ist prov. Kustos 1. Kl. Dr. Dieter Weiss.

Aufgaben und Tätigkeit:

Die Aufgaben und Tätigkeit der Außenstelle sind ident mit jener der "Mutterabteilung" nämlich die Wahrung, Sammlung und Präsentation von Objekten der Volkskultur.

Der Sammlungsbereich umfaßt die in den Aufgaben und der Tätigkeit definierten Felder; die Beschränkung ist auf die Volkskultur insbesondere des süd- und weststeirischen Raumes konzentriert.

Standorte der Sammlung:

Die Sammlung ist in gemieteten Räumen im Schloß Stainz untergebracht. Depoträume befinden sich im Schloß Stainz und in nahegelegenen Gebäuden.

Im sogenannten Klosterspeicher, das ist ein Gebäude in unmittelbarer Nähe des Schlosses Stainz sind in insgesamt 5 Etagen Exponate von Großgeräten wie Getreidewinden, Fahrnisse, Obstpressen etc. deponiert, daß für Studienzwecke dieses Depot zugleich als Ausstellungs- und Standort Verwendung findet. Die Zugriffsmöglichkeit zu den einzelnen

Objekten ist jederzeit gegeben. Die letzteren sind zwei Objekte, die ehemals den Stallungen bzw. dem Wirtschaftsgebäude des Schlosses angehört haben, für Depotzwecke eingerichtet. Die Depoträume im Parterre des Schlosses Stainz sind durch Werkstättenräume ergänzt. Dort können neue Zugänge gerichtet, repariert und für die Schausstellung adaptiert werden.

Art der Bestandsführung.:

Grundsätzlich werden alle Neuzugänge in einem Inventarheft registriert. In diesem Kurzinventar werden alle auf den ersten Blick inventarisierungswürdigen Sammlungsgegenstände aufgenommen, und zwar unter Anführung einer Inventarnummer, einer Kurzbeschreibung, einer Herkunftsquelle, so möglich einer Preisangabe und einer besonderen Wertigkeit. Die nach seiner Restaurierung bzw. Reinigung einem bestimmten Standort zugeordnet, so für jede Kartei angelegt. Die in anderen Abteilungen auch, werden neben der Inventarnummer und einer genauen Beschreibung des Sammlungsgegenstandes in vielen Fällen ein Lichtbild und, so vorhanden, wissenschaftliche Quellenangaben angebracht. Hauptziel dieser Katalogisierung und kartierung ist es, die Nämlichkeitsnachweise für jeden Sammlungsgegenstand zu erbringen (Beilage 9).

In den Karteien fehlen häufig die Standortangaben ein Faktum, das in allen Abteilungen des Joanneum die vorliegende Inventarisierung unvollständig erscheinen läßt.

Eine weitere Art der Bestandsführung im Schloß Stainz ist die Sachkartei, die über weite Teile des Sammlungsgebietes bereits ausgearbeitet ist. Sie beinhaltet die Ordnung des Sammlungsbestandes nach Sachgebieten und ist als solche eine Verzweigung der Grundkartei.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen der Objektssammlung ist aktenkundlich ausreichend dokumentiert. Anzumerken ist, daß es nach Meinung des Leiters der Außenstelle kein einheitliches Formular für Leih- und Entlehnzwecke gibt.

Wertermittlung der Sammlungsstücke:

Eine Bewertung der Sammlung ist bisher nicht erfolgt. Es gibt lediglich im Zuge von Entlehnungen aus versicherungstechnischen Gründen Einzelbewertungen für die Leihstücke.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Ausstellungsräume wie die Depoträume der Außenstelle Stainz des Joanneums sind lediglich durch versperrbare Türen (Zentralschüsselanlage) gegen unbefugten Zutritt geschützt.

Im Zuge der Landesausstellung "Erzherzog Johann, welche im Jahre 1982 im Schloß Stainz untergebracht war, wurden umfangreiche Alarmanlagen und Sicherheitseinrichtungen installiert, die nach Beendigung dieser Ausstellung wieder demontiert worden waren.

Nur die Verrohrungen und Installationsarbeiten sind in den Ausstellungsräumen verblieben.

Der Landesrechnungshof hat zu dieser Frage Ermittlungen angestellt. Es ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die für die Landesausstellung verwendete Alarmanlage ist eine sehr kostspielige mobile Anlage, die den Vorteil hat, durch Steckanschlüsse jederzeit, ohne größere Kosten zu verursachen, demontiert und an anderer Stelle wieder aufgebaut zu werden. Sie ist somit eine mobile Alarmanlage, die jeweils für große Ausstellungen des Landes Verwendung **finden kann. Zum** Schutze der Außenstelle S,ainz wäre diese Anlage zu aufwendig. Durch die Verrohrungen und Verkabelungen sind bereits derart umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, daß eine technische Sicherung der Außenstelle Stainz nur mehr relativ geringe Kosten verursachen würde. Wie weit diese Anlage in naher Zukunft installiert werden kann - nach Auskunft der Landesbaudirektion, die für Sicherheitsfragen im Joanneum zuständig ist, würde sie etwa S 25.000,- bis S 30.000,- kosten - hängt von der künftigen Budgetsituation ab.

11. Abteilung;: Jagdmuseum

Abteilungsleiter und für die Inventarisierung verantwortlich: OAR Philipp Meran

Sammlungsgebiete: Präparate, Kunst und Kunstgewerbe, eingeschränkt auf das Thema Jagd, insbesondere Jagd in der Steiermark.

Sammlung, Umfang: Die erst nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1952 eröffnete Abteilung; "Jagdmuseum" hat bis heute ca. 4.300 Sammlungsstücke. Sehr groß ist der Anteil an Leihgaben. Diese stammen einerseits aus den Privatbesitzungen Kottulinsky, Schwarzenberg, Mayr-Mellnhof, Hohenlohe und andere mehr. Ebenso umfangreich sind andererseits die Leihgaben aus Landesbesitz. Hier sind es insbesondere das Landeszeughaus und die Abteilung für Kunstgewerbe, welche umfangreiche Bestände eben mit dem sachbezogenen Motiv "Jagd" an das Jagdmuseum entlehnt haben.

Der Landesrechnungshof regt an, die Situation für jene Leihgaben, die aus Landesbesitz stammen, zu überdenken. Es wäre sinnvoll, die im Besitz des Joanneums befindlichen Sammlungsgegenstände nicht länger als "Leihgaben" an das Jagdmuseum zu führen, sondern direkt in den Bestand der Abteilung Jagdmuseum zu übergeben.

Aufbewahrung der Sammlung:

Die Exponate sind in den Räumen des Ost- und Nordtraktes im 1. Stock des Schlosses Eggenberg sowie teilweise im Parterre untergebracht. Insgesamt stehen 20 Räume für die Präsentation zur Verfügung.

Art der Bestandsführung:

Es existieren 3 verschiedene Inventarien; Inventar Nr. 1 beinhaltet die Bücherei, Inventar Nr. 2 umfaßt die eigentliche Sammlung und im Inventar Nr. 3 ist die Einrichtung und Raumausstattung registriert. Das Sammlungsinventar (Inventar Nr. 2) wird durch eine Kartei fortgesetzt. Diese Kartei beinhaltet im wissenschaftlichen Sinne die nähere Bezeichnung des Sammlungsobjektes sowie die Herkunft, den Anschaffungspreis und in den allermeisten Fällen auch den derzeitigen Standort. Die Nummern des Inventariums stimmen mit den Karteinummern bzw. mit den auf den Objekten angebrachten Nummern überein.

Nicht inventarisiert im Sinne einer Karteiführung sind die ältesten urruffant?;reieben Leihgaben. Für diese Leihgaben existieren eigene Entlehnprotokolle.

Sicherheitswesen:

Die einzelnen Vitrinen beinhalten bei den wertvollsten Sammlungsstücken Objektsicherungen. Feinste Kupferdrähte, die sehr gut getarnt sind, sind mit dem Sammlungsobjekt verbunden. Wenn der Kontakt unterbrochen wird, setzt zweifacher Alarm ein.

Zum Einen werden automatische Kameras, die in den wichtigsten Räumen installiert sind, in Betrieb gesetzt und filmen 3 Minuten lang den "Tatort" (vergleichbar mit Banksicherungen!).

Zum Zweiten wird ein Alarm an die Zentrale (Portierloge) und das Büro des Abteilungsleiters ausgelöst, sodaß Sicherungsmaßnahmen sofort gesetzt werden können. Neben dieser Fernsehüberwachung und der einzelnen Objektsicherung sind noch Raumsicherungen für die Nachtschaltung wie Infrarot bzw. Ultraschall gegeben.

Besonderheiten:

Dem Jagdmuseum ist der Wildpark im Schloßgarten des Schlosses Eggenberg angegliedert. Der Wildbestand wird alljährlich per Stück genau ermittelt, eine wertmäßige Erfassung dieses Tierbestandes erfolgt nicht.

Wertermittlung:

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, daß die Inventarbücher in zahlreichen Fällen u. a. auch die Anschaffungskosten der einzelnen Sammlungsobjekte beinhalten. Der Umfang der Objektsammlung (ca. 4.300 Stück) ist noch derart überschaubar, daß im Zuge der Prüfung versucht wurde, eine Bewertung der Sammlung vorzunehmen. Der Leiter der Abteilung hat eine derartige Bewertung auf der Grundlage von Katalogen und anderen Vergleichspreisen durchgeführt.

Dabei haben sich zum Zeitpunkt Ende 1983 folgende Werte ergeben:

Im Besitz des Jagdmuseums	S 7,544.850 --
Leihgaben aus Landesbesitz	S 8,811.000, --

Leihgaben aus Privatbesitz	S 6,471.500,--
Insgesamt	S 22,893.350,--
Leihgaben insgesamt	S 15,348.500,--
Objekte aus Landesbesitz	S 16,421.850,--

Auf grundsätzliche Fragen zur Wertermittlung wird in einem gesonderten Kapitel dieses Berichtes eingegangen.

12. Abteilung: Schloß Eggenberg

Abteilungsleiter und für die Inventarisierung verantwortlich: **Friedrich Kryza-Gersch**.

Sammlungsbereiche sind auch Grundstücke und Gebäude.

Dazu gehören die Schloß- und Parkanlage des Schlosses Eggenberg inkl. der Nebengebäude. Im Gebäude selbst sind es sämtliche historischen Räume, die Schloßkapelle, die Schloßkirche und die Prunkräume.

Aufgaben und Tätigkeit:

Material- und wissenschaftliche Betreuung; und Bearbeitung des Schlosses Eggenberg einschließlich der Erfassung der o.a. Räumlichkeiten.

Sammlungsbereiche:

Abgesehen von der eigentlichen Schloßanlage umfaßt die Sammlung 24 historische Schauräume mit deren mobiler und fester Ausstattung. An fester Ausstattung sind aus kunst- und kulturhistorischer Sicht insbesondere die Stukaturdecken mit Seccoemälden, Wandbespannungen, Fayenceöfen etc. sowie der Planetensaal mit zahlreichen Öl- und Seccomalereien zu nennen. Weitere "Sammlungsobjekte" sind die Schloßkirche sowie die gotische Kapelle mit ihren Ausstattungen sowie alle beweglichen Objekte des Mobiliars, die freihängenden Gemälde und die Graphiken. Die Inventarisierung steht zum Zeitpunkt der Prüfung laut Inventarbuch bei Nr. 724.

Art der Bestandsführung:

Die bewegliche Ausstattung des Schlosses Eggenberg ist, soweit sie der hier beschriebenen Abteilung zufällt, in einem gebundenen Inventarbuch erfaßt. Dieses Inventarbuch wurde offensichtlich im Jahre 1945 begonnen.

Der erste Abschnitt zeigt ein Eintragungssystem, aus welchem bestenfalls die Anzahl von Einrichtungsgegenständen wie Sesseln, Hockern, sofaähnlichen Sitzgelegenheiten, Tischen etc. ersehen werden kann. Die Eintragungen lauten lakonisch etwa: "43 Sessel, weißgold bezogen •••" oder " 8 Sessel, eißgold tapeziert •••n etc. Es sind lediglich Vormerkungen über Raumeinrichtungen, die ohne den geringsten Hinweis auf Art oder Herkunft, ;iert des Gegenstandes, Standort usw. angebracht sind.

Das für die Inventarisierung oder Registrierung wichtigste Merkmal ist die Vergabe einer Inventarnummer. Eine Inventarnummer konnte bei diesen Sammlungsstücken eder im Inventarvormerk noch, wie eine Besichtigung dieser in den Prunk- und Ausstellungsräumen zur Schau gestellten Möbel ergeben hat, an den Sarmnlungsobjekten selbst festgestellt werden. Es ist somit in keinerlei Weise dokumentiert, in welchem Besitz diese Objekte sind.

Problematisch erscheint diese Vormerkung von Einrichtungsgegenständen, die nicht einmal eine Registrierung darzustellen vermag, auch deshalb, weil es sich hierbei um erhebliche Vermögenswerte des Landes Steiermark handelt. Laut Auskunft von Sachverständigen beträgt z.B. der Wert eines einzigen dieser ca. 300 vorhandenen Sessel zwischen S 3.000,-- und

S 6.000, --. Die Hocker und sofaartigen Sitzgelegenheiten (ca. 120 Stück) sind diesem Wert pro Stück etwa gleichzusetzen. Tische und andere antike Möbel sind sogar wesentlich höher zu bewerten.

Zur Tatsachenfeststellung, daß ein umfangreicher und wertvoller Sammlungsbestand nicht dokumentarisch gesichert ist, gibt der Abteilungsleiter an, er und auch einige seiner Mitarbeiter wissen, wieviel Objekte dieser Sammlungsbestand umfaßt, wo sie stehen und auch welchen Wert sie repräsentieren.

Für Sammlung zugänge ab 1972 wird die Inventarisierung in geänderter und wesentlich verbesserter Form durchgeführt. Es sind sowohl im Inventarbuch wie auch am Sammlungsobjekt selbst Inventarnummern angebracht.

Weitere Vermerke und Objektbeschreibungen lassen das jeweilige Sammlungsstück eindeutig identifizierbar erscheinen.

Für die bewegliche Ausstattung ist über das Inventarbuch hinaus eine Sachkartei in Form einer Zettelkartei mit verschiedenfarbigen Registrierkarten eingerichtet. Diese Sachkartei für bewegliche Objekte wurde auch erst ab 1972 angelegt.

Leih- und Entlehnwesen:

Viele Ausstellungen in Österreich wie etwa Krems, die Türkenausstellung in Wien etc. haben Leihgaben aus

dem Bestand dieser Abteilung erhalten. Das Leih- und Entlehnwesen ist niederschriftlich ausreichend dokumentiert. Als Sicherstellungen im Leih- und Entlehnwesen dienen grundsätzlich Versicherungen, die eine Objektbewertung erforderlich machen.

Wertermittlung:

Eine Wertermittlung für die Sammlung der Abteilung Schloß Eggenberg wurde bisher nicht erstellt. Lediglich für die obenerwähnten versicherungstechnischen Bewertungen im Leih- und Entlehnwesen wurden Werte, die den Verkehrswerten nahekommen, aneunommen.

Sicherlich ist eine Bewertung der Gesamtausstattung der Abteilung, die schon mit der Wertermittlung der '9aulichkeit &ls solche zu beginnen hätte und kann die fix montierten Fresken und Fayencen etc. einbeziehen müßte, äußerst problematisch. Wie überall in kunstge erblichen und galerieähnlichen Museen kann relativ einfach eine Bewertung der beweelichen Sammlungsobjekte vorgenommen werden.

Sicherheitseinrichtungen:

Im Gegensatz zu den anderen im Schloß Eggenberg untergebrachten Abteilungen des Landesmuseum Joanneum hat die Abteilung Schloß Eggenberg selbst keinerlei technische Sicherheitseinrichtungen. D.h. die oft sehr wertvollen Sammlungsobjekte - auch die bewegliche Ausstattung ist äußerst wertvoll - sind lediglich durch versperrebare Türen vor unbefugtem

Zutritt und Zugriff gesichert. Darüberhinaus ist nur ein Wachdienst zur stichprobenweisen Kontrolle der verschlossenen Türen engagiert. Die Verwendung des Schlosses für Konzerte, Empfänge und sonstige Veranstaltungen sollte an die Sicherung des Bestandes besondere Anforderungen stellen. Leider mußten in letzter Zeit immer wieder Beschädigungen an kostbaren Ausstattungsgegenständen wie etwa an den Öfen, an Möbelstücken, an Tapezierungen und an den Porzellantellern festgestellt werden.

13. Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels:

Abteilungsleiter: Dr. Volker Hänsel, . Kustos 1. Kl. .

Für die Inventarisierung; verantwortlich:

Dr. Volker Hänsel und Elisabeth Schneider.

Aufgaben und Tätigkeit:

Die Aufgaben umfassen - im Sinne der klassischen Aufgabenstellung für Museen der Volkskultur - die Wahrung und Pflege des volkskundlichen Sammlungsbestandes.

Sammlungsbereiche:

Gegenstände der Volkskultur mit der örtlichen Begrenzung auf den Raum oberes Ennstal und steirisches Salzkammergut.

Sammlungsumfang:

Ca. 14.000 Objekte, davon sind etwa 1.000 Gegenstände in den Schauräumen des Museums ausgestellt.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Schausammlung ist im ersten Stock des Museums Schloß Trautenfels, die restlichen Bestände sind in diversen Depots untergebracht. Depoträume befinden sich im Anschluß an die Schausammlung im ersten Stock des Schlosses, in den Kellerräumen des Schlosses sowie in gemieteten Räumen im

Haus "Steinbauer", im sogenannten "Ennshof"
(bei Stainach,) im Museum des Ortes Haus Ennstal und
im Museum von Bad Aussee.

Art der Bestandsführung:

Grundsätzlich werden die Sammlungsobjekte bei ihrem Eingang provisorisch mit einer Nummer versehen und im Inventarbuch mit laufender Nummer, Erwerbsdatum, Gegenstand, Herkunft, Erwerbort sowie einer Kurzbeschreibung registriert. Inventariert in Form einer wissenschaftlichen Bearbeitung ist nur ein äußerst geringer Umfang des Sammlungsbestandes. Die Inventarisierung erfolgt auf Karteikarten, auf welche wissenschaftliche Bearbeitungsergebnisse, Fotos, Zeichnungen, Literaturhinweise etc. aufgebracht werden.

Das Haupthindernis für eine wissenschaftlich gültige Inventarisierung ist die Standortbestimmung. Aufgrund der Beengtheit - vor allem der Depoträume ist ein bleibender Standort den einzelnen Objekten sehr schwer zuzuschreiben. So sind die Zugriffsmöglichkeiten zu den einzelnen Objekten, etwa im Depot im Anschluß an die Schauräume, wo Keramikgegenstände gelagert sind, oder gar im Depot Steinbauer nahezu nicht gegeben. Die Sammlungsobjekte sind z.T. derart ungeordnet abgelegt und gestapelt, daß erst unter größtem Arbeits- und Zeitaufwand der direkte Zugriff zum einzelnen Objekt bewerkstelligt werden kann.

Leih- und Entlehnwesen:

Das Leih- und Entlehnwesen wird aktenkundig dokumentiert. In einem Ordner werden chronologisch abgeheftete Vermerke, Entlehnscheine etc. abgeheftet.

Wertermittlung:

Eine durchgehende Wertermittlung der Sammlungsobjekte wurde nicht angestellt. Wertangaben sind im Inventarbuch bei Ankauf bzw. im Leih- und Entlehnwesen für den Fall von Versicherungen angebracht.

Sicherheitseinrichtungen:

Die Schauräume sind sowohl durch herkömmliche wie auch durch elektronische Sicherheitseinrichtungen wie Lichtschranken, Infrarot etc. geschützt. Dazu ist als Prüfungsfeststellung anzumerken, daß eine elektronische Sicherheitseinrichtung im Ennshofspeicher wohl vorhanden, aber nicht eingeschaltet ist und offenbar nicht verwendet wird. Begründet wird dies damit, daß durch den nächtlichen Besuch von Tieren (Katzen und Mäusen) sehr häufig Fehlalarme ausgelöst wurden. Desweiteren ist festzustellen, daß die elektronischen Sicherheitseinrichtungen in den Schauräumen nicht permanent im Einsatz sind.

In den Schauräumen befinden sich drei äußerst wertvolle Holzskulpturen von Lienhard Astel (um 1520); zwei dieser Figuren sind durch eine fensterglasgeschützte Vitrine gesichert, eine große Figur ist durch kleine Schrauben auf einem Sockel befestigt. Es er-

scheint im Hinblick auf die in letzter Zeit aufgetretenen Kunstdiebstähle angebracht, auf die Möglichkeit der Einzelobjektsicherung hinzuweisen!

Besonderheiten:

Das Landschaftsmuseum ist im Schloß Trautenfels untergebracht, welches seinerseits im Besitz des Jugendherbergswerkes ist. Der letzte Informationsstand im Zeitpunkt dieser Prüfung ist der, daß der Schloßbesitzer an einem Verkauf des Gebäudes interessiert ist (siehe Beilage 18).

Nach Auskunft des Abteilungsleiters soll der neue Eigentümer der Liegenschaft Schloß Trautenfels die Gemeinde Pürgg-Trautenfels sein. Mit Ausnahme der bisher vom Museum gemieteten Räumlichkeiten würde das Schloß an den Verein "Schloß Trautenfels" vermietet. Am Hauptmietverhältnis gegenüber dem Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels soll sich grundsätzlich nichts ändern. Der Mieter des Objektes, also der Verein "Schloß Trautenfels" habe folgenden Vereinszweck:

1. Erhaltung des Schlosses
2. Förderung des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels.

Aus diesen Vereinszwecken und aus dem Umstand, daß die Verwaltung und Betreuung des Gebäudes dem Verein obliegt, können für das Land Steiermark gewisse Vorteile erhofft werden.

Wesentlich erscheint, daß am Hauptmietverhältnis des Museums keine Änderung eintritt!

14. Bild- und Tonarchiv am Landesmuseum Joanneum:

Abteilungsleiter: Dr. Armgard Schiffer, Kustos 1. Kl.

Für die Inventarisierung verantwortlich:

Neben der Abteilungsleiterin Dr. Barbara Schaukal,
Kustos 1. Kl.

Aufgaben und Tätigkeit:

Landeskundliche Bestandsaufnahme mit Mitteln
der Photographie, des Films und der Tonwiedergabe auf
den Gebieten der Natur, Kultur und Wirtschaft und
Wissenschaft.

Sammlungsbereiche:

Fotos, Negative, Dias, Tonbänder, Videobänder und
Laufbilder.

Dazu kommen - in sehr zeit- und material-
aufwendiger Weise - Arbeiten für andere Abteilungen
des Joanneums, z.B. Detailfotographie von Exponaten
etc.

Sammlungsumfang:

Der Sammlungsumfang ist nach Art der Sa.mmlungs-
objekte unterschiedlich.

Fotothek: Negativsammlung: ca. 201.000 Schwarz-weise-
Aufnahmen
ca. 2.600 Farbaufnahmen
Positivsammlung: ca. 32.300 Silber- und Edel-
drucke etc.
ca. 25.000 Diapositive

Laufbildarchiv: 58 fremde und 44 eigene Fil
dokumentationen
354 Videobänder
Phonothek: 5.086 Aufnahmen auf 917 Bändern.

Aufbewahrungsorte der Sammlung:

Die Abteilung Bild- und Tonarchiv ist in Graz, Sackstraße 17, untergebracht. Eine permanente Schausammlung ist nicht eingerichtet, doch ist die Abteilung insoferne an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt, als zahlreiche Ausstellungen, vor allem im Ecksaal des Joanneums veranstaltet werden.

Art der Bestandsführung:

Der Bestand der Abteilung ist größtenteils registriert. Sämtliche Neueingänge werden in Inventarbüchern chronologisch aufgezeichnet, d.h. registriert. Die Inventarisierung im wissenschaftlichen Sinne wurde EDV-mäßig versucht. So ist etwa von den ca. 200.000 Exponaten der Fotothek erst ein Teil von 40.000 Aufnahmen EDV-mäßig katalogisiert worden, bevor diese Arbeiten wegen irreparabler Schäden an der Computer-einlesemaschine eingestellt werden mußten.

Die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat im Jahre 1979 das Bild- und Tonarchiv geprüft und die Prüfungsfeststellungen im Bericht vom 20. Dezember 1979, GZ.: KA-61/6 B 4/4-1979, festgehalten. Diesem Bericht ist auszugsweise folgendes zu entnehmen:

Zitat:

" Über Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung hat die Kontrollabteilung die Rationalisierung im Bild- und Tonarchiv durch Einsatz der EDV und des Mikrofilms überprüft.

Im Zuge der Prüfung hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch

* zum Aufgabenbereich des Bild- und Tonarchivs Stellung zu beziehen und

* die Rechnungen über die durchgeführten Mikroverfilmungen näher zu überprüfen.

Zur Aufgabenstellung:

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, darf darauf verwiesen werden, daß die Kontrollabteilung der Meinung ist, daß der Dokumentation des Zeitgeschehens eine besondere Bedeutung zukommt. Allgemein ist die Feststellung zu machen, daß heute über viele bedeutsame Geschehnisse und Entwicklungen, die erst einige Jahrzehnte zurückliegen, bereits keine ausreichende Dokumentation vorhanden ist.

Nach den Feststellungen der Kontrollabteilung besteht über die Aufgabenstellung des Bild- und Tonarchivs seit dessen Gründung im Jahre 1960 Unsicherheit und Unklarheit.

Die Kontrollabteilung verweist darauf, daß nicht nur das kulturelle Geschehen zu dokumentieren ist, sondern das gesamte Zeitgeschehen.

Zitat:

Im Regierungsbeschluß, mit dem das Bild- und Tonarchiv geschaffen wurde, ist nämlich ausgeführt, daß auch die "wirtschaftlichen, industriellen und sozialen Gegebenheiten" zu dokumentieren sind.

Es ist deswegen unverständlich, daß z.B. die Eröffnung des Kindergartens in Rein mit 142 Aufnahmen und die Rohrverlegung der Toilettanlagen im Palais Attens mit 23 Aufnahmen für die Nachwelt dokumentiert werden, während z.B. die Entwicklungen in den Regionen Dachstein-Tauern und Aichfeld-Murboden kaum einen Niederschlag finden.

Die Kontrollabteilung fordert deswegen mehr Qualität und weniger Quantität bei der Dokumentation.

Es wird vorgeschlagen, daß es möglicherweise ein Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Gebieten (Zeitgeschichte, Kultur, Wirtschaft etc.) ein Schwerpunktprogramm erarbeitet und eine laufende Kontrolle durchführt.

Zur Mikroverfilmung:

Nach Ansicht der Kontrollabteilung ist die Mikroverfilmung grundsätzlich zweckmäßig. Aus Kostengründen ist es jedoch nicht sinnvoll, bei Schwarz-weiß-Bildern 5 Mikrofilme und bei Farbbildern 7 Mikrofilme herzustellen. Dieser Vorgangsweg ist besonders deshalb unsinnig, weil im Brandfall (d.h. werden alle Exemplare im gleichen Haus aufbewahrt) alle Exemplare gleichzeitig unbrauchbar werden würden.

Zitat

Die Kontrollabteilung ist der Auffassung, daß es genügt, 3 Exemplare herzustellen. Von diesen wäre jedoch als Vorsorge für einen Unglücksfall ein Exemplar außer Haus zu geben. Nach Fertigstellung des Kulturgüterstollens wäre dieses eine Exemplar .2.2E1 aufzubewahren.

Bei der Durchsicht der Abrechnung ist folgendes aufgefallen:

1. Die Leiterin des Bild- und Tonarchivs, Frau Dr. Schiffer, hat die richtige Lieferung und Leistung von Mikroverfilmungen bestätigt, obwohl zum Zeitpunkt der Anbringung des Bestätigungsvermerkes die in Rechnung gestellte Leistung noch nicht erbracht war. Obwohl diese Vorgangsweise offenkundig nur gewählt wurde, um den Verfall von Kreditmitteln zu verhindern, und die Leistung auch im nächsten Jahr erbracht wurde, mußte die Kontrollabteilung mit Entschiedenheit auf die Unzulässigkeit dieser Vorgangsweise hinweisen.
2. Im Bild- und Tonarchiv wurden auf Kopfpapier der Firma Ing. Otto Neumann, die die Mikroverfilmungen durchgeführt hat, Rechnungen erstellt bzw. geschrieben.

Selbst wenn diese Rechnungen nach Rücksprache mit der Firma erstellt wurden, muß die Kontrollabteilung darauf hinweisen, daß diese Vorgangsweise nicht nur unzulässig ist, sondern auch - ohne daß im

Zitat:

vorliegenden Fall Verdachtsmomente festgestellt werden konnten - alle Möglichkeiten einer mißbräuchlichen Verwendung eröffnet.

3. Durch die "Stückelung" von Rechnungen wurde in vorschriftswidriger Weise die Zuständigkeit des Joanneums zur **Anweisungsberechtigung** hergestellt.

Über die Leistung in der Höhe von S 52.741,-- für deren Bezahlung eine Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung einzuholen gewesen wäre, wurden drei Rechnungen ausgestellt und auf diese Weise die Zuständigkeit der Landesregierung umgangen.

Zum Einsatz der EDV:

Die Kontrollabteilung bejaht grundsätzlich den Einsatz der EDV im Bild- und Tonarchiv. Um die gewünschten Dokumentationen in kurzer Zeit auffinden zu können, ist das Vorhandensein von nach verschiedenen Gesichtspunkten geordneten Karteikarten unbedingt notwendig. Diese können mit Hilfe der EDV ausgedruckt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß das gesamte Material in die EDV eingegeben wird. Dies ist nur möglich, wenn Neuzugänge sofort und der Altbestand nach einem Etappenplan aufgearbeitet werden. Im konkreten Fall konnte die Kontrollabteilung feststellen, daß in den letzten beiden Jahren 31.000 Bilder neu zugegangen sind, jedoch nur 1 2.500 beschrieben und in die EDV eingegeben wurden.

Zitat:

D.h., daß die Rückstände statt kleiner immer größer werden.

Bei einer solchen Vorgangsweise ist der grundsätzlich zubezügliche Einsatz der EDV aber sinnlos."

Zitat Ende

Im Zuge der Prüfung der Bestände des Landesmuseums Joanneum durch den Landesrechnungshof war es nunmehr möglich, im Bild- und Tonarchiv eine Nachschau durchzuführen und kann zu einzelnen Punkten des Kontrollabteilungsberichtes folgendes festgestellt werden:

Der Auswahl der Themen, die zur Dokumentation gelangen, wird größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeit der Fotografen des Bild- und Tonarchivs in den einzelnen Abteilungen des Joanneums ist jedoch dem Einfluß des Archivs insofern entzogen, als in den Abteilungen der jeweils zuständige Abteilungsleiter für den Einsatz verantwortlich ist. Diese Tatsache sei - nach Ansicht der Abteilungsleiterin - durchaus logisch richtig und stehe auch mit der Aufgabenstellung ihrer Abteilung im Einklang.

Ein Gremium von Fachleuten aus den Sachgebieten Zeitgeschichte, Kultur, Wirtschaft etc. hat sich bisher noch nicht konstituiert.

Die Mikroverfilmung wurde im System völlig umgestellt. In Zusammenarbeit mit der Präsidialabteilung werden Schwarz-weiß-Aufnahmen auf 35 mm Rollfilm aufgebracht und pro Film eine Kopie erstellt. Die Originalfilme werden im Panzerschrank der Abteilung verwahrt,

die Kopie wird räumlich getrennt und gesichert deponiert. Die Colormikroverfilmung steht derzeit noch aus.

Die Abrechnungen von Lieferungen und Leistungen von Mikroverfilmungen werden nunmehr über die Präsidialabteilung abgewickelt, sodaß das Bild- und Tonarchiv damit nicht mehr befaßt ist.

Zum Einsatz der EDV:

Im Zeitraum der Fertigstellung dieses Berichtes, darf an dieser Stelle insoferne eine aktuelle Tatsachefeststellung angefügt werden, als mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Dezember 1983 (Beilage 10) das Institut für maschinelle Dokumentation im Forschungszentrum Graz beauftragt wurde, für das Bild- und Tonarchiv ein Datenerfassungsgesamt samt Programmen zu liefern. Dadurch erscheint ein rascher Zugriff zur umfangreichen Sammlung des Bild- und Tonarchivs nach verschiedenen Gesichtspunkten möglich.

Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, daß damit zahlreichen, schon im Bericht der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erhobenen Forderungen Rechnung getraegen wurde.

Leihwesen

Das Leihwesen des Bild- und Tonarchivs hält sich in sehr bescheidenen Grenzen, da fast jede "Entlehnung" in Kopie (gegen Kostenersatz) an den Leihnehmer **abgegeben** werden kann. Für echte Entlehnungen erfolgt die Dokumentation in Form einer Eintragung in einem Verleihbuch.

Sicherheitswesen:

Für äußerst wertvolle Exponate ist im Kanzleiraum der Abteilungsleitung ein alter Panzerschrank vorhanden; ansonsten ist die Sammlung lediglich durch versperrbare Türen gegen unbefugten Zutritt oder Zugriff gesichert.

IV. Bestandserfassung

Unterschiede in der Aufgabenstellung:

Die Ziele für die Bestandserfassung von Museumsgütern sind für Wissenschaft und Forschung andere als für die Verwaltungsdienststellen.

Für die Forschung ist das Sammlungsstück selbst ein Beleg und somit ein Dokument, welches je nach Sachgebiet Zeugnis etwa einer historischen Epoche, eines naturhistorischen Ereignisses oder **eines** künstlerischen **Schaffene** ist.

Die Anzahl mehrerer gleichartiger Objekte ist für die Forschung von zweitrangigem Interesse. Sie will viel mehr die Geschichte des Sammlungsobjektes ermitteln und dokumentieren. Etwas überzeichnet ausgedrückt interessiert die Wissenschaft und Forschung das Schicksal des Belegstückes, die subjektive dem Exponat innewohnende Eigenschaft.

Die Verwaltung stellt an die Bestandserfassung andere Anforderungen. Aus der Sicht der Verwaltungsdienststelle, die die Sicherung der Bestände nach Ordnungsgrundsätzen zu beachten hat, erscheinen folgende Fragen wesentlich:

- * Was ist vorhanden?
- * Wo und wie erfolgt die Aufbewahrung?
- * Welchen Wert hat das Sammlungsgut?

Die Frage nach dem Bestand ist durch das Ergebnis einer stichhaltig dokumentierten, körperlichen Bestandsaufnahme der Sammlung zu beantworten.

Die Antwort auf das "Wo" und "Wie" geben ein ordnungsgemäß geführtes Standortverzeichnis und die Sicherheitseinrichtungen der jeweiligen Abteilung.

Die Frage des Wertes ist durch eine möglichst zeitnahe Bewertung zu beantworten.

Der Sinn der Bestandserfassung im verwaltungstechnischen Sprachgebrauch ist die buchmäßige Dokumentation und Sicherung der Sammlung. Ziel der ordnungsmäßigen Bestandsaufnahme ist es, den Bestand, ausgehend von einer ordnungsgemäßen Einzelzeichnung, in seiner Gesamtheit überblicken zu können.

Nach den im Zuge dieser Prüfung getroffenen Feststellungen überwiegt im Landesmuseum Joanneum die Bestandserfassung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs geht jedoch diese häufig anzutreffende "Einzelsubjektanalyse" am eigentlichen Sinne einer Bestandsverwaltung und Bestandserfassung vorbei, weil Kriterien wie Stückzahl, Standort, Besitz- oder Eigentumsverhältnisse, Wertermittlung etc. für diese Untersuchung unerheblich sind. Die Einzelsubjektanalyse in Form eines Forschungsergebnisses wird sich nämlich bei einem Fremdbestandsobjekt in keiner Weise von jener eines im Besitz des Museums befindlichen Exponates unterscheiden.

- Wenn von den musealen Aufgabengebieten
- * Sammeln,
 - * Bewahren,
 - * Präsentieren und
 - * Erforschen

ausgegangen werden soll, so ist zumindest für die ersten drei Gebiete eine Bestandserfassung im Sinne verwaltungstechnischer Richtlinien und Gesichtspunkte das Fundament einer geordneten Aufgabenbewältigung.

Für Museumsbeamte, die für jedes einzelne Stück der Sammlung die Verantwortung zu tragen haben, beginnt diese Verantwortung schlüssig bereits mit dem Wissen, was die Sammlung beinhaltet.

Dieses Wissen um Umfang und Inhalt der Sammlung hat - im Gegensatz zur häufig vertretenen Ansicht, wie im Zuge des Vorverfahrens leider festgestellt werden mußte - nicht "persönliches geistiges Eigentum"

jeweils verantwortlichen Abteilungsleiters zu sein. Es ist vielmehr - für jeden sachkundigen Dritten leicht erfaßbar - in geeigneter schriftlicher Form darzustellen.

Die Inventarisierung, Inventur, Registrierung oder wie immer die Bestandsaufnahme benannt werden mag, ist die Dokumentation des Sammlungsumfanges und Sammlungsinhaltes. Sie unterscheidet sich auch im Museumsbereich grundsätzlich nicht wesentlich von Bestandsaufzeichnungen in Verwaltungsdienststellen oder der Inventur von Betriebsvermögen in Gewerbebetrieben. Zumindest müßte die Anzahl der Sammlungsob-

jekte sowie eine Kurzbezeichnung jedes einzelnen Exponates ohne großen Zeitaufwand feststellbar sein.

Die Weiterführung dieser "Registrierung" in Form einer wissenschaftlichen Inventarisierung, bei welcher eine exakte Objektsbeschreibung, Uellenangaben, Herkunft oder Entstehung, Maße, Signaturen und ähnliche Merkmale mehr erfaßt werden, ist schon eine Fortführung in die für die Museumsarbeit typische Art der wissenschaftlichen Form. Sie unterscheidet sich somit sehr wohl von der verwaltungstechnischen Inventur

Die stichprobenartige Prüfung der Bestandserfassung im Landesmuseum Joanneum hat ergeben, daß in einigen Abteilungen dieses Mindestanfordernis der zahlenmäßigen Registrierung der einzelnen Sammlungsobjekte nicht erbracht wird.

In einzelnen Fällen ist der Sammlungsumfang nahezu voll ständig erfaßt und daher auch bekannt (z.B. Landeszeughaus, Alte Galerie, Jagdmuseum). Es kann jedoch in keiner Abteilung die Anzahl der Exponate auf der Grundlage von schriftlichen Aufzeichnungen ad hoc exakt festgestellt werden.

Vie aus den Kurzbeschreibungen der Abteilungen erkennbar ist, bestehen des öfteren zwischen registriertem Sammlungsumfang und tatsächlich vorhandenen Exponaten erhebliche Differenzen.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Wenn darauf näher eingegangen wird, so ist dies in erster Linie als Orientierungshilfe und als Hilfe-

stellung für jene Stellen und Organe gedacht, die bei der Bestandserfassung unersetzlicher Kulturgüter besondere Verantwortung zu tragen haben.

Fehlende Richtlinien sind wohl die Hauptursache dafür, daß viele Abteilungen nicht in der Lage sind, den Sammlungsumfang insgesamt darzustellen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs müßten generelle und für alle Abteilungen gültige Richtlinien an allererster Stelle die Weisung enthalten, in jeder Abteilung den Sammlungsbestand körperlich zu erfassen. Vor allem für umfangreiche Altbestände und für geschlossene Sammlungen, die in Einheiten mit großer Stückzahl in den Besitz des Joanneums übergegangen sind, würde diese Bestandsaufnahme eine besondere Notwendigkeit darstellen. Die Registrierung der jeweiligen Exponate mit Numerierung sowohl am Objekt als auch im Registrierungsdokument (eingebundenes Buch), dem eine Kurzbezeichnung des Sammlungsobjektes beizufügen wäre, würde vorerst genügen. Dadurch erschiene - zumindest verwaltungstechnisch - der bislang nicht erfaßte Bestand dokumentiert und gesichert.

Der Landesrechnungshof stützt sich hiebei auf folgende Feststellungen:

In der Abteilung für Geologie und Paläontologie etwa sind in den letzten Jahren Privatsammlungen (Unger, Lambrecht, Knoll) eingegangen, die - laut Aussage der Museumsverantwortlichen - von höchstem wissen-

schaftlichen Wert sind. Die Sammlungen sind teilweise in Containern oder anderen Behältnissen verpackt; sie können deshalb einer Bestandsaufnahme nicht zugeführt werden, weil unter anderem der Platz für die Auflegung fehlt und, wie es z.B. für die Paläobotanik zutrifft, ein zuständiger Fachmann nicht vorhanden ist.

Auch in der Abteilung für Mineralogie, in der, **wie in** der vorgenannten Abteilung, große Ordnung herrscht - sind zahlreiche Mineralstufen aus Altbeständen sowie neuzugegangene geschlossene Sammlungen, z.B. die Lagerstättensammlung "Prof. Friedrich", bisher inventarmäßig nicht erfaßt.

In der Abteilung für Botanik und in weiten Teilen auch in der Abteilung für Zoologie kann überwiegend das vorhandene Altbestandmaterial nicht annähernd glaubhaft dokumentiert **werden**. Der inventarisierte Bestand weicht erheblich vom tatsächlich vorhandenen Belegmaterial ab. Dazu kommt, daß insbesondere in diesen Abteilungen die jährlichen Neuzugänge an Sammlungsgut zahlenmäßig höher sind als die Anzahl der nachinventarisierten Exponate. Die "Schere" zwischen Zugang und Registrierung von Altbeständen vergrößert sich solchermaßen derart, daß die Sinnhaftigkeit des Sammelns ernsthaft in Frage gestellt erscheint.

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit, die Sammlungsobjekte zumindest verwaltungstechnisch zu registrieren, ist aus einer in der Münzensammlung getroffenen Feststellung zu ersehen.

Auch dieser Abteilung ist grundsätzlich im hohen Maße die Ordnungsmäßigkeit der Bestandserfassung zuzusprechen, die jedoch vordergründig in Form einer wissenschaftlichen Inventarisierung erfolgt.

Dies bedeutet - nach Ansicht des Verantwortlichen-, daß die Aufnahme in das Inventar erst nach der abgeschlossenen fachkundigen Bestimmung des einzelnen Sammlungsobjektes zu erfolgen habe. Das daraus folgende Inventarisierungskriterium sei letztlich auch die Sammlungswürdigkeit des Objektes.

Aufgrund einer Münzliste, die anlässlich einer Leihgabe an ein Geldinstitut erstellt wurde, ist erkennbar, daß einige Exponate nicht inventarisiert sind (siehe Beilage 5) . Sie tragen keine Inventarnummer. Da es neben der nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgten Inventarisierung keine weitere Bestandserfassung (Registrierung) gibt, sind diese Exponate in verwaltungstechnischer Hinsicht buchmäßig nicht erfaßt und gesichert.

Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil ausgerechnet Exponate, deren Existenz und Besitz mangels buchmäßiger Erfassung unzureichend bewiesen werden kann, entlehnt worden waren.

Stichprobenartig sei auch eine Feststellung aus der Abteilung Schloß Eggenberg angeführt.

Wie aus der Kurzbeschreibung zu ersehen ist, sind zahlreiche wertvolle Exponate aus dem Altbestand

- es handelt sich überwiegend um die Möbelausstattung der Schauräume im zweiten Stock - nicht inventarisiert, auch nicht registriert. Keines dieser Exponate trägt an sich eine Inventarisierungsnummer oder ein Zeichen, welches über die Besitzverhältnisse Auskunft geben könnte. Große **Ver-**mögenswerte erscheinen solcherart verwaltungstechnisch nicht erfaßt und gesichert!

Den Usancen der Museumsverwaltung folgend, **wären** diese Bestände - **wie in** anderen Abteilungen auch, handelt es sich hiebei vorwiegend um Altbestände - erst dann zu inventarisieren, wenn

- * genügend sachkundiges Personal und Zeit für diese Tätigkeit gegeben sind,
- * die Objekte selbst wissenschaftlich einwandfrei erforscht sind
- * und ein **fixer** Standort feststeht.

Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, besteht die Sicherung des Altbestandes im "persönlichen Wissen und Kennen" des jeweiligen Abteilungsleiters und einiger seiner Mitarbeiter.

Eine derartige Bestandssicherung in Form von persönlichem Wissen ist nach Ansicht des Landesrechnungshof keineswegs länger haltbar! Tor kann schon deshalb nicht zugestimmt werden, weil es sich beim Wissen um den Museumsbestand nicht um das geistige Eigentum einzelner Museumsbeamter handeln

kann; eine geordnete Verwaltung verlangt nach einer objektiven Bestandserfassung, um zu erkennen, welche Gegenstände zu welchem Wert, mit welchem Kennzeichen, wo zu findensind.

Daß die mündliche Überlieferung von Wissen um den Bestand für die Bestandssicherung und Bestandsdokumentation völlig unzureichend ist, ist auch für den Fall eines Abteilungsleiterwechsels klar erkennbar.

Der Landesrechnungshof verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die in den letzten Jahren ergangenen Kontrollabteilungsberichte betreffend das Volkskundemuseum, die Neue Galerie und das Bild- und Tonarchiv.

V. Standortbestimmung

Wie schon bei den einzelnen Betriebsbeschreibungen aufgezeigt wurde, fehlt in einzelnen Abteilungen, in denen die Inventarisierung sowohl nach verwaltungstechnischen wie auch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten weitgehend fortgeschritten ist, die Standortbestimmung, d.i. die Anführung des Platzes, an welchem das Objekt im Museum deponiert ist.

Die in zahlreichen Abteilungen herrschende Raumnot kann von den Abteilungen selbst nicht gelöst werden. Hierzu bedarf es in erster Linie der Hilfe des Rechtsträgers (Land Steiermark) bzw. der Hilfe der übergeordneten Dienststellen. Voraussetzungen sind eine ausreichende Planung und Budgetierung.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs erscheint diese Hilfe in einigen Fällen, schon aus Gründen der Sicherung des Bestandes, äußerst dringend geboten.

Dazu einige Beispiele:

* Die bereits im Kontrollabteilungsbericht, GZ.: 61/6 V 9 - 1981, aufgezeigte prekäre Raumsituation im Volkskundemuseum - Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Verschmutzungen und Feuergefahr sind permanente Gefahrenquellen für den Bestand - hat sich bis dato nicht geändert!

* In der Sammlung von Bohrkernen im Bereich der Abteilung für Mineralogie treten durch unzureichende Lagerung und Feuchtigkeitseinflüsse bedenkliche Schimmelbildungen und Pilzbefall auf.

* Die Abteilung für Kunstgewerbe ist mit ihren Schau- und Sammlungsräumen in allen Etagen des Hauses Neutorgasse 45 untergebracht. Darüberhinaus dienen zahlreiche Räume außerhalb von Graz, etwa im Schloß Stainz, in der alten Volksschule von Seckau in der Obersteiermark sowie Räume am Kanneliterdepot und im Schloß Eggenberg als Aufbewahrungsorte der Sammlung. Diese Aufsplitterungen sind an sich schon einer geordneten Überschaubarkeit des Bestandes nicht dienlich. Dazu kommen noch - im Verein mit dem äußerst knappen Personalstand - Schwierigkeiten mit der Reinigung und der Wartung sowohl der Räumlichkeiten wie auch der Sammlungsobjekte selbst. So mußte im Zuge der Prüfung etwa an Fahrzeugexponaten (Hochräder im Depot Stainz) starker Rostbefall festgestellt werden. Auch scheinen die Depoträume in Stainz aufgrund der offensichtlich unbeeinflußbaren jahreszeitlichen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen nicht dazu geeignet zu sein, wertvollen Klavieren oder klavierähnlichen Musikinstrumenten als Standort zu dienen.

* Die Abteilung für Kunstgewerbe ist darüberhinaus offensichtlich auch jene Abteilung, die durch zahlreiche Umsiedlungen von umfangreichen Sammlungs-

teilen in ihrer Standortfixierung äußerst stark behindert wurde. Allein die Landesausstellung "Erzherzog Johann" im Schloß Stainz hat sowohl in Stainz selbst wie auch in den Ersatzlagern, für welche auch die Räume im Stammhaus in Graz herangezogen werden mußten, zahlreiche, bereits fixierte Standortkarteien und Verzeichnisse hinfällig gemacht.

* In allen naturkundlichen Abteilungen des Landesmuseums Joanneum (Geologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) herrscht beängstigende Raumnot. Diese führt unter anderem dazu, daß etwa die Abteilung für Botanik keine allgemein öffentlich zugängliche und permanente Schausammlung hat. Diese Raumnot führt auch unter anderem dazu, daß wissenschaftlich äußerst wertvolle Sammlungen, wie etwa die der Abteilung für Geologie zugegangene "Ungersammlung", die ein Zeugnis für eine paläobotanische Pionierleistung eines heimischen Wissenschaftlers darstellt, nicht einmal statistisch registriert und schon gar nicht wissenschaftlich analysiert werden können. Gleiches ist für zahlreiche andere geschlossene Sammlungszugänge im Bereich der naturwissenschaftlichen Abteilungen, wie etwa die Sammlungen "Knoll" oder die sogenannte "Friedrichssammlung", das ist eine Lagerstättenammlung, die ein Ordinarius der montanistischen Hochschule in Leoben dem Landesmuseum Joanneum übergeben hat, festzustellen.

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung waren ungelöste Raumprobleme und damit verbunden die Standortbestimmung, welche die raschen Zugriffe zu den Sammlungsobjekten

ermöglichen sollte, auch im Landschaftsmuseum im Schloß Trautenfels (Depoträume) sowie in einigen Bereichen in der Außenstelle Stainz, in Depoträumen im Schloß Eggenberg, im Bild- und Tonarchiv und in der Neuen Galerie gegeben.

Es ist zu hoffen, daß durch Erweiterungsmöglichkeiten, wie sie etwa in der Neuen Galerie oder im Schloß Trautenfels von gewisser Aktualität sind, wenigstens in Teilbereichen des Landesmuseums Joanneum Besserungen in der Bewältigung der Raumnot erzielt werden können.

In jenen Abteilungen, in welchen die Raumsituation zufriedenstellend gelöst ist, kann nach Ansicht des Landesrechnungshofs die Inventarisierung durch ein gut durchdachtes Standortverzeichnis ergänzt bzw. abgeschlossen werden.

Als Musterbeispiel eines derartigen Planes ist hier das Standortverzeichnis des Landeszeughauses anzuführen.

Dieses Standortverzeichnis ist derart gestaltet, daß von den einzelnen Sammlungsräumen Pläne gezeichnet wurden, in welchen auch die Aufbewahrungsbehältnisse wie Vitrinen, Kästen, Stellagen und Ständer verzeichnet sind. Für jeden Raum werden nun die Standorte der nach Sachgebieten zusammengehörenden Sammlungsobjekte in jeweils einem derartigen Raumplan eingetragen. Die Summe der solcherart erstellten Verzeichnisse ergibt somit die Summe aller im betreffenden Raum ausgestellten oder deponierten Exponate. Der Einzelplan zeigt die Standorte der Sammlungsobjekte getrennt nach Sachgebieten.

Dazu ein Beispiel: Wie aus der Beilage 11 ersichtlich ist, sind im gegenständlichen Fall in den Plan des IV. Stockwerkes im 1. Plan die Standorte der Stangenwaffen, im 2. Plan die Standorte der unmarkierten Helme und im 3. Plan die Standorte der Blankwaffen festgehalten. Es ergibt sich somit im einzelnen Plan ein Standortverzeichnis nach Sachgebieten- und in der Summe der "übereinander gelegten" Pläne der gesamte Sammlungsbestand der Raumeinheit.

Gleicherart oder nach ähnlichem Prinzip scheinen auch kleinere Raumeinheiten wie Schränke, einzelne Laden, Ziehkästen oder Container etc. beschreibbar und für die Standortfixierung auflösbar zu sein.

VI. Wertermittlung des Bestandes

Die Bestände des Landesmuseums Joanneum stellen einen wesentlichen Teil des Landesvermögens dar.

Es ist deshalb nach Ansicht des Landesrechnungshofs neben einer exakten körperlichen Bestandsaufnahme jedes einzelnen Sammlungsobjektes und dessen genaueren Beschreibung (in Wort und Bild) auch eine möglichst zeitnahe betragmäßige Bewertung des Sammlungsbestandes Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Rechenschaftslegung und Information der Vermögensverwaltung.

Grundsätzlich haben den Eigentümer und Besitzer des Bestandes nicht nur die Fragen "was" er besitzt und "wo" bzw. "wie" das Vermögen verwahrt wird zu interessieren. Auch die Frage des Wertes sollte jederzeit umfassend und befriedigend beantwortet werden können. Letztendlich ist der Wert auch ein Maßstab für die Sicherung des Bestandes.

Bewertungsmaßstab:

Die öffentliche Hand fordert vom Staatsbürger in einigen Bereichen - so etwa im Abgabewesen vom Abgabepflichtigen - die Bewertung seines Vermögens.

Als Maßstab für den Wert eines "Gegenstandes des Vermögens" setzen das Bewertungsgesetz bzw. das Vermögenssteuergesetz den Begriff des "Gemeinen Wertes".

Der "Gemeine Wert" wird definiert als der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Nicht zu berücksichtigen sind hierbei ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, wohl aber alle Umstände, die den Preis beeinflussen!

Aus dieser Definition erhellt klar, daß die Wertermittlung auf dem Prinzip der Schätzung beruht. Ferner ergibt sich, speziell im Museumsbereich, der in den allerseltensten Fällen Verkäuferfunktion ausübt, daß diese Schätzungen auf der Vergleichsbasis mit Marktwerten beruhen müssen. Dies ist ein Umstand, der wohl bei Massenware rasch zum Erfolg führt, bei der Bewertung von Unikaten jedoch schwer zielführend sein wird.

Beispielsweise könnte die Vergleichsbewertung sehr wohl in bestimmten Bereichen der Münzensammlung, der Affensammlung, bei Gemälden oder auch anderen Kunstgegenständen angewandt werden, der Bewertung aber etwa des Strettweger Opferwagens sind sicher andere Kriterien zugrunde zu legen.

Aber auch bei derartigen Besonderheiten sind im weitesten Sinne - Vergleiche durchführbar.

Aus ganz aktuellem Anlaß sei hier auf folgendes Beispiel verwiesen: Medienmeldungen zufolge hat im Dezember dieses Jahres das Evengelium

Heinrich I.V, des Löwen, welches vor 1170 geschaffen wurde, im Auktionshaus Sotheby in London einen Preis von über 244 Mio. S erzielt. Dieses Unikat wurde - laut Pressemeldungen - vom Deutschen Nationalmuseum ersteigert.

Zweifelsohne ist das Deutsche Nationalmuseum eine öffentlich-rechtliche Institution, der nicht nachgesagt werden kann, daß sie mit der Hingabe dieses Rekordbetrages einen Liebhaberpreis bezahlt hat. Vielmehr ist anzunehmen, daß dieser Betrag den für den Kauf verantwortlichen Vertretern der öffentlichen Hand in der BRD als Preis für die Wahrung und Sicherung dieses kulturellen Gutes entsprechen hat und angemessen erschien. "Besondere Umstände", die der Wertermittlung zugrunde liegen, entsprechen durchaus der Begriffsbestimmung des Bewertungsmaßstabes "Gemeiner Wert".

An diesem aktuellen Beispiel soll veranschaulicht werden, daß grundsätzlich jedes Kulturbewertbar erscheint.

Im Zuge der Prüfung sind im Vorhalteverfahren zahlreiche Diskussionen über die Wertermittlung als solche und im besonderen auch über die anzuwendenden Wertmaßstäbe abgeführt worden. Einige Begriffe aus der Wertdefinition des zu ermittelnden Wertes bildeten die Diskussionsgrundlage.

So etwa der Preisbegriff.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist unter dem Begriff "gewöhnlicher Geschäftsverkehr", in welchem ein gewisser Preis zu erzielen ist, sicherlich die Szene des weit über die Landesgrenzen hinausgehenden internationalen Kunst- und Kulturmarktes zu verstehen. D.h., für die Wertermittlung, etwa eines Möbelstückes aus dem Biedermeier, eines Gemäldes von Albrecht Dürer oder von Friedenreich Hundertwasser werden sicher nicht die in Graz erzielbaren Preise, sondern vielmehr die aktuellen Ergebnisse von Verkäufen auf dem internationalen Markt heranzuziehen sein.

Ein weiteres Erschwernis, wahre Werte zu ermitteln, sind die sogenannten Liebhaberpreise. Sie sind als Ergebnis persönlicher oder ungewöhnlicher Verhältnisse in vielen Bereichen als solche nur sehr schwer erkennbar. Zum Unterschied von generellen Modetrends entspringen sie dem persönlichen Interesse von Einzelpersonen und können somit nicht generell für Vergleichsbewertungen herangezogen werden.

Große Schwierigkeiten, Werte betragsmäßig zu ermitteln, ergeben sich auch in den Bereichen der naturwissenschaftlichen Abteilungen.

Grundsätzlich ist auch hier der gemeine Wert im Sinne einer Marktpreisfeststellung anzuwenden, doch ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs von der Einzelbewertung pro Objekt, wie sie etwa in Galerien vorgenommen werden kann, abzugehen. Zu bewerten ist eher die Gesamtheit der funktionellen Einheit.

Wenn z.B. der Bestand einer bestimmten Pflanzengattung oder Tiergattung oder eines geologischen Profiles einer bestimmten geographischen Region bewertet werden muß, kann diese nicht durch die Aufsummierung von Einzelbelegbewertungen nach Marktpreisen bewerkstelligt werden.

Erst die funktionsfähige Gesamtheit des Belegkonvolutes ergibt ein wissenschaftlich wertvolles und bewertungsfähiges Sammlungsobjekt. Als Beispiel sei hier einerseits der einzelne Grashalm als botanischer Beleg angeführt, der unter Umständen erst im Verein mit anderen Belegen für wissenschaftliche Zwecke von sehr großem Wert **sein** kann.

Weitere Bewertungsprobleme im naturwissenschaftlichen Bereich sind etwa bei den Bohrkernen, die der Abteilung für Mineralogie überantwortet sind, denkbar.

Der materielle Wert des einzelnen Stückchens Gestein oder Erdmaterial ist ohne jede Bedeutung. Dient jedoch solch ein Bohrkern der Klärung von Fragen in der Lagerstättenforschung oder der Klärung von Fragen des geologischen Aufbaues einer Gebirgsformation, welche für den Tunnel- oder Brückenbau von Bedeutung ist, so ist der Wert dieser Bohrproben zumindest jenen Kosten gleichzusetzen, die eine neuerliche Probebohrung erfordern würde.

Der Zeitvorsprung, der durch das bereits vorhandene Probenmaterial unter Umständen gegeben ist, wäre in diesem Beispiel wertmäßig noch gar nicht erfaßt.

Der Landesrechnungshof ist sich der Problematik einer umfassenden Bewertung des Sammlungsbestandes im Landesmuseum Joanneum sehr wohl bewußt. In einem Bereich, in dem die Bezifferung von Objekten in Geldeinheiten bisher keinesfalls vordergründig war, muß jedoch in immer zahlreicher werdenden Fällen die Bewertung von Einzelobjekten festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Wertermittlung aus versicherungstechnischen Gründen im Lih- und Entlehnwesen hingewiesen.

Die Bewertung von Münzen in der Abteilung für Numismatik ist ohne weiteres für den gesamten Sammlungsumfang denkbar. Sie erscheint auch leicht durchführbar, weil hier die Orientierung am Marktwert (=Verkehrswert) durch das Vorliegen zahlreicher Kataloge ohne weiteres möglich ist.

In der Neuen Galerie wurde - ausgelöst durch den Bericht der Kontrollabteilung, GZ.: KA 61/6 J 5/10-1977 - seit 1978 in Teilbereichen (Ölgemälde, Graphik, Skulpturen) **eine** Bewertung der Sammlung vorgenommen. Zur Bewertung der Sammlungsobjekte in der Neuen Galerie ist folgendes zusätzlich anzumerken:

Einzelne Exponate, vor allem bei den Ölgemälden, können fallweise, wie aus der Beilage 8 ersichtlich ist, erheblichen Wertänderungen unterworfen sein. Die Werte verschieben sich meist nach oben, wie wohl auch in seltenen Fällen eine Wert-

minderung festgestellt werden konnte. Als Beispiel für eine starke Wertverschiebung sei das Exponat mit der Inventarnummer 466 angeführt. Es ist ein Gemälde von Egon Schiele mit dem Titel "Stadtrand". Im Jahre 1978 wurde dieses Objekt mit 3 Mio. S bewertet. Die im Jahre 1982 durchgeführte Bewertung hat einen Betrag von 4 5 Mio. S ergeben. Nunmehr, zum Prüfungszeitpunkt ist - nach Ansicht der Museumsbeamten - für dieses Objekt mit Sicherheit ein Viel-faches dieses Betr es als Bewertungsergebnis anzusetzen. Grundlage für eine Wertsteigerung um das 4-6-fache des Wertes innerhalb eines Jahres bilden neueste Auktionsergebnisse, welche aus London gemeldet wurden.

Allein aus dieser Feststellung, die grundsätzlich für alle Abteilungen gilt, ist glaubhaft abzuleiten, daß eine stichhaltige Bewertung des Sammlungsbestandes einer Abteilung des Joanneums in kurzen Zeiträumen vorzunehmen wäre. Insbesondere in Bereichen, in denen der internationale Markt in großer Bewegung ist, erscheint ein Zeitraum von 2-3 Jahren absolut berechtigt und geboten.

Im Zuge der vorliegenden Prüfung wurde in zwei Abteilungen des Landesmuseums Joanneum eine Bewertung der Sammlung vorgenommen.

In der Abteilung JSßdmuseum Schloß Eggenberg konnte diese Bewertung für alle 4.300 Exponate zum Zeitpunkt Oktober-November 1983 durchgeführt werden. Auf die diesbezüglichen Ausführungen bei der Kurzbeschreibung der Abteilung Jagdmuseum wird hingewiesen.

Eindrucksvoll und zugleich mahrend ist wohl das Ergebnis der Bewertung im Landeszeughaus.

Wenn das Landeszeughaus auch bei offiziellen Staatsbesuchen etc. sehr häufig als Aushängeschild steirischer Museumstradition verwendet **wird**, so ist immerhin das Ergebnis der nunmehr durchgeführten Bewertung auch für Insider äußerst erstaunlich. Im Landeszeughaus lagern Objekte im Wert von über 1 Milliarde Schilling!

Nähere Details dieser Wertermittlung liegen in der Abteilung Landeszeughaus selbst als Bestandteil der Inventarisierungsdokumente auf. Auf ihre Veröffentlichung unter Anführung der Werte der einzelnen Exponate, wird hier aus Sicherheitsgründen verzichtet.

Bedeutende Werte von ähnlicher Höhe lagern auch in den Abteilungen Alte Galerie, Neue Galerie, Kunstgewerbe und Schloß Eggenberg. Auch die Werte, die in den naturhistorischen und volkskundlichen Abteilungen vorhanden sind, sind beachtlich. Die Wertermittlungen von Teilbereichen in einzelnen Abteilungen, die bislang einer exakten Einzelbewertung noch nicht unterzogen wurden, lassen somit - unter Beachtung der gebotenen Vorsicht - auf ein beachtliches Gesamtvermögen schließen.

zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest:

Der Wert der im Landesmuseum Joanneum aus-
gestellten bzw. deponierten Sammlungsobjekte über-
steigt nach dem derzeit vorliegenden Wissensstand
des Landesrechnungshofs mit großer Wahrscheinlich-
keit mehrere Milliarden Schilling.

Der Landesrechnungshof wiederholt seine
Forderung, daß für eine ordnungsgemäße und verant-
wort dieser kulturellen
Werte eine ebenso
wendi ist.

VII. Sicherung des Bestandes

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs gibt es im Museumsbereich grundsätzlich zwei unterschiedliche Arten von Sicherungen des Bestandes; es sind dies:

- * Die buchmäßige Dokumentation
- * die technischen und physischen Sicherungseinrichtungen

Die buchmäßige Dokumentation im Sinne von Registrierung, Inventarisierung, in Form von wissenschaftlicher Beschreibung, Standortbestimmung und Wertermittlung wurde bereits ausführlich beschrieben.

Über den Stand der technischen Sicherungseinrichtungen zum Schutze des Bestandes des Landesmuseums Joanneum waren im Zuge dieser Prüfung sehr unterschiedliche Feststellungen zu treffen. Einige dieser Feststellungen sind schon bei den Kurzbeschreibungen der einzelnen Abteilungen festgehalten worden.

Ein absolut sicherer Schutz der Sammlungsobjekte kann in einem Museum von der Struktur des Landesmuseums Joanneum schon aus Gründen der gegebenen Raumsituation und auch aus Gründen der Personalsituation nicht erreicht werden. Der absolute Schutz der Sammlungsobjekte ist auch deshalb nicht erreichbar, weil einerseits die technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind und anderer-

seits einige Pflichtaufgaben des Museums im Widerspruch zur absoluten Sicherung stehen. Hier ist die Verpflichtung, zumindest Teile der Sammlung zu präsentieren oder weitgehend und ohne Schwierigkeiten dem Fachpublikum zugänglich zu halten, an erster Stelle zu nennen.

Die Präsentation von Museumsgut verliert an Wert und auch an Reiz, wenn die Entfernung zwischen Exponat und Betrachter zu groß ist. An dieser Stelle sind etwa Schmuckgegenstände aus der Abteilung für Kunstgewerbe, aber auch Münzen, Kupferstiche, Miniaturen, prähistorische Funde von geringer Größe, Gemälde und vieles andere mehr anzuführen. Zahlreiche Sammlungsobjekte erfordern nahezu das "13e5reifen" im wahrsten Sinne dieses Wortes. Gegenstände, die in großer Entfernung hinter dickem Panzerglas situiert sind, können keinen nachhaltigen Eindruck auf Museumsbesucher hinterlassen.

Welche Gefahren können Sammlungsobjekte bedrohen? Wovor ist das Exponat zu schützen?

Schaden kann direkt durch den Menschen verursacht werden.

Das sind: Diebstahl oder Raub

Sachbeschädigung

Veruntreuung.

Schadensursache können Umwelteinflüsse wie:

Feuer

Wasser

klimatische Einflüsse (Sonne, Feuchtigkeit, Hitze,
Frost)

Schmutz und Staub

Licht (ausbleichen)

Insektenfrass und anderes mehr sein.

Schadensfälle unmittelbar durch den Menschen verursacht sind relativ selten, wenn auch - weil die Ziele meist sehr wertvolle Objekte sind - sehr spektakulär.

Aus einer kleinen Zusammenstellung von Pressemeldungen (Beilage 12) können Meinungen über die im Zeitablauf dieser Prüfung erfolgten und bekannt gewordenen Kunstdiebstähle im In- und Ausland ersehen werden.

Mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen können die Museumsobjekte vor Diebstahl, Beschädigung und gewissen Umwelteinwirkungen schützen.

Gegen allfällige Veruntreuungen ist das genaue Wissen um den Bestand, welches durch die Inventarisierung ermöglicht wird, eine vorbeugende Sicherheitsmaßnahme.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs ist für die Planung und Ausstattung des Joanneums mit mechanischen und elektronischen Sicherheitsanlagen die Landesbaudirektion - Fachabteilung IVb - zuständig. Diese Zuständigkeit ist aber erst dann gegeben, wenn die für die Bestandsverwaltung Verantwortlichen ihre Vorschläge und Wünsche über bestimmte Sicherheitsvorkehrungen an die Fachabteilung herantragen.

Die im Zuge dieser Prüfung wiederholt vorgebrachte Forderung, das Sicherheitswesen müsse in zahlreichen Punkten verbessert werden, geht deshalb ins Leere, weil die Initiative zur Verbesserung von den jeweiligen Abteilungsleitern selbst stillzugehen h .

Im Hinblick auf die großen Vermögenswerte, welche in allen Abteilungen des Landesmuseums Joanneum vorhanden sind, ist der Bestandssicherung vor allem gegen Feuer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Brandmeldeanlagen sind derzeit lediglich in den Abteilungen für Kunstgewerbe, in der Alten Galerie und im Landeszeughaus installiert. In diesen Abteilungen werden durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz monatlich Kontrollen durchgeführt, die in eigenen Kontrollaufzeichnungen protokolliert werden (Beilage 15).

In allen anderen Abteilungen des Landesmuseums Joanneum fehlen Brandmeldeanlagen; hingegen sind alle Abteilungen mit zahlreichen Handfeuerlöschern ausgestattet, welche in regelmäßigen Abständen von autorisierten Firmen geprüft werden (Beilage 16).

Im Bereich des Schlosses Eggenberg führt die Grazer Berufsfeuerwehr jährlich ein-bis zweimal Feuerwehrrübungen durch.

zusammenfassend zu den in den Betriebsbeschreibungen angeführten Feststellungen ist anzuführen:

- * Grundsätzlich wären alle Abteilungen - vordringlich jedoch der gesamte Gebäudekomplex Röllbergasse - mit Brandmeldeeinrichtungen auszustatten.

Darüberhinaus regt der Landesrechnungshof als Sofortmaßnahme an, alle Räumlichkeiten und Gebäudekomplexe des Landesmuseums Joanneum einer Feuerbeschau zu unterwerfen. In Anbetracht des teilweise sehr alten Bestandes erscheint eine derartige Maßnahme dringendst geboten.

- * Sicherheitseinrichtungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie dauernd zweckmäßig und sinnvoll eingesetzt werden. Hier ist z.B. im Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels, wo Alarmanlagen entweder dauernd oder kurzfristig außer Betrieb gehalten werden, ein gewisses Umdenken notwendig.
- * In vielen Bereichen ist ein Einzelobjektschutz vorzuschlagen. Als Beispiele, die bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind hier die Edelmetallstufen in der Abteilung für Mineralogie, der Herzoghut in der Abteilung für Kunstgewerbe, wertvolle Holzfiguren im Landschaftsmuseum Trautenfels, aber auch besonders wertvolle Exponate der Abteilungen Schloß **Eggenberg** und Alte Galerie zu nennen.
- * Wirkungsvolle Raumschutz- und Einbruchschutzanlagen erscheinen auch in der Außenstelle Stainz, womit der bereits vorhandenen Anschlußverrohrung wertvolle Vorarbeit getätigt wurde und in den naturwissenschaftlichen Abteilungen dringend geboten. Hier ist auf die unzureichenden Sicherheitseinrichtungen, etwa bei den Vitrinen der Abteilung für Mineralogie hinzuweisen, wo hinter normalem, dünnem Fensterglas Millionenwerte lagern.

- * Letztlich wären die bereits vorhandenen mechanischen und elektronischen Sicherheitseinrichtungen in gewissen Abständen auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- * Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, der Exekutive und des hauseigenen Personales wären bei Probealarmplänen zu prüfen. Anlaß zu dieser Forderung durch den Landesrechnungshof ergeben in jüngster Zeit erfolgte Vorfälle im Landeszeughaus und in der Abteilung für Kunstgewerbe.
- * Durch die Expansion des "Schanigartens" des Landhauskellers, welcher zwischen Landeszeughaus und Landhaus gelegen ist, erscheinen nach Ansicht des Landesrechnungshofs sowohl die Sicherheit des Landeszeughauses wie auch die Sicherheit des Landhauses und der darin befindlichen Amtsräume dadurch gefährdet, als der Nachtbetrieb des Landhauskellers gewisse Probleme mit sich bringt.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, offensichtliche und augenscheinlich werdende Lücken im Sicherheitssystem des Landesmuseums Joanneum in jedem Fall der übergeordneten Dienststelle zu melden. Diese hätte die sofortige Sicherung der gefährdeten Einrichtung zu veranlassen.

VIII. Präsentation des Sammlungsbestandes

Der Landesrechnungshof konnte im Zuge dieser Prüfung einige Sachverhalte feststellen, die mit dem Prüfungsthema nur mittelbar in Zusammenhang zu stellen sind. Einige davon können aber für die Gesamtbeurteilung dieser Landesanstalt unterstützend wirken und werden deshalb angeführt.

Eine der Museumsaufgaben ist die Präsentation der Sammlung. Eng damit verbunden sind die Publikums-wirksamkeit auf breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere auf die Jugend, und die Stellung dieser Institution im Kreise der Fachwelt.

Eine Grazer Tageszeitung hat am 1. Dezember 1983 vor dem Eingang des Landeszeughauses eine Passantenbefragung durchgeführt (Beilage 13). Die Fragestellungen waren, wo das Landeszeughaus untergebracht sei und was dort ausgestellt werde. Wenn auch aus Medienwirksamkeit lediglich die kuriosesten Antworten in dieser Tageszeitung wiedergegeben wurden, so scheint es doch bedenklich, wenn das Landeszeughaus von den Passanten in Wien vermutet und gemeint **wird**, die dort ausgestellten **Waffen** hätten im 2. Weltkrieg Verwendung gefunden.

Auch aus der Besucherstatistik für 1982 (Beilage 14) lassen sich Schlüsse auf die Publikums-wirksamkeit ziehen.

Schon die Gesamtbesucherzahl für 1982 ist mit 398.527 Besuchern für alle Abteilungen des Landes-

museums an sich bedenklich niedrig. Als erfreulicher Vergleich dazu hat die 6 Monate währende Landesausstellung "Erzherzog Johann" in Stainz über 230.000 Besucher zu verzeichnen. Die Gesamtbesucherzahl des Landesmuseums Joanneum ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs auch insofern unecht, als die Besucher des Schloßparkes von Schloß Eggenberg nicht als Besucher einer kulturellen Institution zu werten sind! 1982 wurden 89.734 Parkbesucher gezählt, was 22,5 % der Gesamtbesucherzahl ausmacht.

Auch den Besuchern von Sonderausstellungen (1982 117.142 Besucher= 29,4 %) werden nicht überwiegend Exponate des Landesmuseums Joanneum gezeigt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre auch die Präsentation von Sammlungsbeständen in der derzeitigen Form in einigen Abteilungen neu zu überdenken. Trotz reichhaltigster Möglichkeiten, die der Exponatfundus anzubieten hätte, weist die Besucherstatistik der Neuen Galerie für 1982 (ohne Sonderausstellungen) nur 162 Besucher aus!

Die Abteilung für Botanik hat überhaupt keine permanente Schausammlung. Die Abteilung für Zoologie ist in ihrer Präsentationsmöglichkeit ebenfalls sehr eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang wäre die in den naturwissenschaftlichen Abteilungen wiederholt geäußerte Idee, diese verwandten Sachgebiete in einer einzigen

sinnvoll eingerichteten Schausammlung zu präsentieren, sehr zu begrüßen. Die derzeit vorhandenen Ausstellungsräume, die räumlich oft weit von einander getrennt und in verschiedenen Stockwerken untergebracht sind, sind nicht als sehr einladend zu bezeichnen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs könnte durch die einheitliche ineinanderfließende Ausstellung sowohl die Raumnutzung, die technischen Sicherheitseinrichtungen, wie auch der Personaleinsatz von Aufsichtspersonen zweckmäßiger und sparsamer gestaltet werden.

Ohne auf das Thema umfassend eingehen zu wollen, gibt sich im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz für den Landesrechnungshof die Möglichkeit, ein Überdenken der derzeit im Landesmuseum Joanneum gültigen Dienstzeitenregelung anzuregen.

Wenn einerseits für das Fehlen einer geordneten Bestandserfassung und Bestandssicherung der große Personalmangel angeführt wurde, so ist diese Begründung nur glaubhaft und stichhaltig, wenn die Einhaltung der Dienstzeit des vorhandenen Museumspersonals in geeigneter Form überwacht und überprüft werden kann. Aus der derzeitig gehandhabten Form, in der praktisch keinerlei Beschäftigungsnachweise erstellt werden, lassen sich weder die Normalarbeitszeit und noch schwerer darüberhinausgehende behauptete Arbeitsleistungen beweisen.

Schon aus Gründen der Untermauerung eventuell tatsächlich vorliegender Arbeitszeitmehrleistungen

erscheint die Erstellung !eeigneter Nachweise dringendst geboten. Die derzeit gültige Dienstzeitenregelung wird mit den geltenden Besuchszeiten begründet. Diese Begründung erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofs deshalb nicht stichhaltig, weil die Dienstzeiteinteilung in vielen Punkten der Besuchszeitenregelung widerspricht.

IX. Bestandsvermehrung

Als gegebene Möglichkeiten, die zur Bestandsvergrößerung führen können, sind grundsätzlich folgende Vorgänge anzuführen:

- * Ankauf von Objekten
- * Aufsammlung = Sammeln von Belegstücken und Sammlungsobjekten durch Museumsbeamte (vorwiegend im Bereich der naturwissenschaftlichen Abteilungen)
- * Schenkung oder schenkungsgleiches Überlassen
- * Sonstige Erwerbsvorgänge

Für das Jahr 1983 hatte das Landesmuseum Joanneum insgesamt S 280.000,-- als Anschaffungs- bzw. Zukaufskredit - veranschlagt unter VP 340193/0450 zur Verfügung. Die Aufteilung **dieses** Betrages wurde wie folgt vorgenommen:

Direktion.....	S	17.000,--
Geologie.....	S	5.000,--
Mineralogie	S	7.000,--
Botanik	S	4.000,--
Zoologie.....	S	8.000,--
Kunstgewerbe.....	S	30.000,--
Alte Galerie.....	S	79.000,--
Zeughaus	S	8.000,--
Volkskundemuseum.....	S	18.000,--
Stainz.....	S	25.000,--
Trautenfels.....	S	10.000,--

Neue Galerie	S	23.000,-
Abteilung Eggenberg	S	20.000,-
Jagdmuseum	S	6.000,-
Vor- und Frühgeschichte	S	15.000,-
Bild- und Tonarchiv	S	5.000,-
		<hr/>
	S	280.000,-
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

In Anbetracht der angespannten Budgetsituation des Landes Steiermark stellt der Landesrechnungshof hier keine weiteren Untersuchungen über das Ausmaß dieser Anschaffungskreditpost an. Es werden lediglich zwei Fakten als Denkanstoß in den Raum gestellt.

* Die in vielen Einzelbereichen des Joanneums durchgeführten Wertermittlungen ergeben die Möglichkeit, eine Relation zwischen Jahresanschaffungskredit pro Abteilung und Wert einzelner Sammlungsobjekte anzustellen. Daraus ist erkennbar, daß der Jahresgesamtkredit pro Abteilung in vielen Fällen nicht ausreicht, sammlungswürdige Einzelobjekte anzuschaffen.

Als Beispiele dürfen hier nur etwa angeführt werden:

Im Landeszeughaus - Jahreskredit S 8.000,-
Wert einer Lanze etwa S 6.000,- bis S 10.000,-
und mehr.
Jagdmuseum - Jahreskredit S 6.000,-
Verkehrswert eines Tierpräparates
lt. Bewertungsunterlagen zwischen S 20.000,- bis S 80.000,-
oder

Neue Galerie, Jahreskredit S 23.000,-
Wert eines Gemäldes zwischen S 10.000,- und mehreren
Mio. S

Diese Relationen lassen sich praktisch in allen Abteilungen durchführen.

Die zweite Feststellung, die hier aber lediglich Denkanstöße setzen soll, ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Gesamtvermögens des Landesmuseum Joanneum von einigen Milliarden S und der Gesamtkreditsumme von S 280.000,-.

Rein rechnerisch liegt der solcherart ermittelbare Faktor mit Sicherheit unter der Einpromillgrenze.

Als Vergleichsfeststellung zum Abgabenrecht: Jeder Osterreichische Staatsbürger ist verpflichtet, 1 Promille des Wertes seines Vermögens an Vermögenssteuer abzuführen!

Aus der Darstellung des Gesamtkredites ist klar ersichtlich, daß die Möglichkeiten, den Bestand durch Zukauf zu vergrößern, praktisch nicht gegeben sind.

Einige Abteilungen vermehren den Bestand durch "Aufsammeln" von Forschungs- und Belegmaterial. Diese Vermehrungsart ist insbesondere den naturwissenschaftlichen Abteilungen eigentümlich. Wie schon erwähnt wurde, kann jedoch diese Bestandsvermehrungsart Formen annehmen, die als bedenklich zu bezeichnen sind.

Trotzdem ist jedem einzelnen Abteilungsleiter und ihren Mitarbeitern großer Idealismus und große

Einsatzbereitschaft zuzugestehen. So werden etwa die Grabungsarbeiten der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte häufig auch in der Freizeit und unter Verwendung eigener Kraftfahrzeuge durchgeführt.

Auch die Leiter der volkskundlichen Abteilungen (Volkskundemuseum, Schloß Stainz, Schloß Trautenfels) sind häufig in der Freizeit und mit dem eigenen PKW unterwegs, um etwa bei Fetzenmärkten oder bei Gebäudeabbrüchen auf dem Lande sammlungswürdiges Material kostengünstig zu erstehen.

Es ist der Eigeninitiative des Abteilungsleiters im Jagdmuseum zu verdanken, daß wertvolle Leihgaben aus dem Besitz der Verwandtschaft des Abteilungsleiters dem Jagdmuseum zur Verfügung stehen.

Erwähnenswert ist auch die Methode etwa der Neuen Galerie, die Sammlungsgegenstände ohne größere finanzielle Belastung zu vermehren.

Diese Abteilung stellt fallweise jungen Künstlern Ausstellungsflächen und das know how für Ausstellungen zur Verfügung. Als Gegenleistung für diese Hilfestellung und die publikumswirksame Reklame in der Presse werden der Abteilung einzelne Exponate kostenlos überlassen.

Die Abteilung für Mineralogie wiederum "bedient sich" zur Sammlungvermehrung und Geräteausstattung eines eigenen Vereines. So wurde mit finanzieller Unterstützung dieses Vereines im Jahre 1983 eine EDV-Anlage angeschafft, die u.a. die Inventarisierung wertvoll zu unterstützen vermag.

Auch die Existenz des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels sowie der nunmehr stattfindende Ankauf und der Ausbau dieses Gebäudes erscheinen erst durch die finanzielle Unterstützung eines eigenen örtlichen Vereines gesichert (siehe Kurzbeschreibung) .

In Anbetracht der großen internationalen Bedeutung und Anerkennung des Landesmuseums Joanneum im In- und Ausland erscheinen die hier beschriebenen ege der Sammlungsvermehrung allein unzureichend zu sein. Es erhebt sich die Frage, ob nicht die Bedeutung dieser Kulturinstitution eine Erhöhung der Anschaffungsdotationen rechtfertigen würde.

X. Schlußbemerkungen

Der Landesrechnungshof hat die Sammlungen und Bestände des Landesmuseums Joanneum überprüft.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzungen bestehen im Rahmen des Landesmuseums folgende Abteilungen:

1. Geologie, Paläontologie und Bergbau
2. Mineralogie
3. Botanik
4. Zoologie
5. Vor- und Frühgeschichte und Münzensammlung
6. Kunstgewerbe
7. Landeszeughaus
8. Alte Galerie
9. Neue Galerie
10. Steirisches Volkskundemuseum
11. Jagdmuseum
12. Schloß Eggenberg
13. Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels
14. Bild- und Tonarchiv

Mit einem gewissen Selbständigkeitsstatus sind die Münzensammlung der unter Pkt. 5 genannten Abteilung für Vor- und Frühgeschichte sowie die Außenstelle Stainz als Teil des Volkskundemuseums ausgestattet.

Das Prüfungsziel war es, einen aktuellen Status der Sammlungen und Bestände und den Grad ihrer

* Erfassung (Inventarisierung und Registrierung)

* Sicherung (physische und buchmäßige Sicherung)

- * Werterfassung
- * Präsentation und
- * wissenschaftlichen Bearbeitung und Erforschung

festzustellen.

In Anbetracht des Umfanges des Landesmuseums mit

- * 14 Abteilungen - unter Einrechnung der Münzensammlung und der Außenstelle Stainz des Volkskundemuseums aber - de facto 16 Abteilungen
- * vielen hunderttausenden Sammlungsgegenständen
- * einem Wert der Sammlungen, der im Bereich mehrerer Milliarden Schilling liegt

war die Überprüfung zwangsläufig nur stichprobenweise.

Einleitend stellt der Landesrechnungshof fest:

Die Sammlungen des Joanneums sind ein wesentlicher Teil des Vermögens des Landes Steiermark. Der kulturelle und ideelle Wert der Sammlungen belastet den Verwalter dieser Vermögenswerte mit besonderer Verantwortung. Deswegen ist der Bewahrung und Sicherung dieser Güter größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Landesrechnungshof verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß der Definition der Tätigkeit des Joanneums im § 2 der Satzungen die Verpflichtung zur möglichst vollständigen Bestandsaufnahme und Evidenz für jeden Sachbereich zu entnehmen ist.

Wie aus den im Bericht aufscheinenden kurzen Beschreibungen der einzelnen Abteilungen ersichtlich ist, hat der Landesrechnungshof u.a. nachfolgendes festgestellt:

- * In vielen Abteilungen weiß man nicht, was man hat.
- * In zahlreichen Abteilungen weiß man - von jenem Bestand, dessen Existenz zwar bekannt ist - nicht immer, wo die Exponate deponiert sind.
- * In den allerwenigsten Fällen weiß man, welchen Wert die einzelnen Exponate und somit die Sammlung insgesamt haben.

Der Landesrechnungshof verkennt nicht die großen Schwierigkeiten, die mit einer entsprechenden Dokumentation der gesamten Sammlungen verbunden sind und verweist auf folgendes:

- * In mehreren Abteilungen gibt es nicht dokumentierte Altbestände, die vor mehreren "Leitergenerationen" zugegangen sind.
- * In einigen Abteilungen ist die Dokumentation allein vom Umfang her gesehen schwer zu bewältigen.
- * Bestandsverlagerungen, die im Zweiten Weltkrieg vorgenommen wurden, wurden noch nicht "verkräftet" bzw. Kriegsschäden noch nicht aufgearbeitet.

Beispielsweise wird angeführt:

- * Der Altbestand in der Abteilung Schloß Eggenberg ist nicht dokumentiert. In den Prunk- und Schau-räumen dieser Abteilung befinden sich zahlreiche wertvolle Einrichtungsgegenstände wie Sessel, Tische, Sofas und ähnliches. Diese wertvolle Sammlung ist nirgends inventarisiert bzw. registriert. An den einzelnen Objekten sind auch keine Hinweise (Brandzeichen, Schildchen etc.) angebracht, aus denen ersichtlich ist, daß es sich um ein

Eigentum des Landes Steiermark handelt. Die einzige vorhandene Dokumentation des Bestandes besteht im Wissen des Abteilungsleiters.

- * Im Keller des Gärtnerhauses im Schloß Eggenberg wurde erst vor kurzer Zeit bisher unbekanntes oder verschollenes Sammlungsgut - primär aus dem Bereich der Abteilung für Geologie, Paläontologie und Bergbau - wieder entdeckt.
- * In der Abteilung für Botanik beträgt der Sammlungsumfang schätzungsweise 350.000 bis 500.000 Sammlungsobjekte. Demgegenüber trägt das Inventarbuch zum Stand 26.5.1983 die Inventarnummer 25.549. In der Abteilung für Zoologie, in der der Bestand rund 500.000 Objekte umfaßt, sind lediglich ca. 40.000 Inventarnummern besetzt.
- * Erzherzog Johann hat den naturwissenschaftlichen Abteilungen des Joanneums, der Überlieferung nach, über 2.000 Belege überlassen. Niemand weiß, welche diese Belege sind. Historiker und Naturwissenschaftler hätten mit dem dokumentierten Wissen im Jubiläumsjahr 1982 das Landesmuseum Joanneum wesentlich besser darstellen und in den Blickpunkt setzen können, wenn diese Belege - aus der Hand Erzherzog -Johanns wissenschaftlich und verwaltungsmäßig dokumentiert - vorliegen würden.

Der Landesrechnungshof akzeptiert, daß in folgenden Abteilungen die Registrierung und auch die darüber hinausgehende, mit wissenschaftlich wichtigen Akzenten versehene Inventarisierung schon erfreulich weit fortgeschritten ist:

- * Landeszeughaus
- * Alte Galerie
- * J d m u s m

zusammenfassend ist jedoch darauf zu verweisen, daß praktisch in keiner Abteilung des Joanneums der Bestand restlos bekannt ist bzw. restlos verwaltungsmäßig dokumentiert ist.

An einem Beispiel kann demonstriert werden, wohin dieser Mangel führen kann:

Aus dem Bericht der Kontrollabteilung, betreffend das Volkskundemuseum, welcher vor etwa 2 Jahren ergangen ist, ist zu ersehen, daß der Bestandsumfang mit etwa 27.000 Stück festgelegt wurde. Die nunmehrige Prüfung durch den Landesrechnungshof hat einen Bestand von über 40.000 Objekten festgestellt. Diese Vermehrung beruht aber nicht auf einem Zugang von Sammlungsgegenständen, sondern auf dem Umstand, daß bei "Aufräumarbeiten" im Volkskundemuseum bisher nicht registrierte bzw. dokumentierte Sammlungsobjekte gefunden wurden. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Andachtsbildern.

Ein wichtiges Erfordernis einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Vermögensverwaltung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs weiters das Wissen um den Standort der einzelnen Exponate, da nur dann ein Zugriff jederzeit möglich ist. Deshalb sind Standortverzeichnisse von besonderer Bedeutung.

Es ist jedoch festzustellen, daß eine der Ursachen dieses Mangels die arge Raumnot in nahezu allen Bereichen des Joanneums ist.

Die Raumnot kann von den Museumsverantwortlichen allein nicht behoben werden. Hier bedarf es der Hilfe der Verwaltung.

Einige Beispiele für die Raumnot, in deren Folge es zu einer echten Bedrohung des Bestandes kommen kann:

- * Im Schloß Trautenfels werden in einigen Depoträumen etwa Keramikgefäße in hohen Stapeln gelagert, weil eine zugriffsfreundliche Lagerung aus Raumnot nicht möglich ist.
- * Die Abteilung für Mineralogie versorgt Bohrkerne in der Länge von über 100 km. Auf Grund der schlechten Lagerungsmöglichkeiten sind diese Bohrkerne bereits von Schimmel bedroht.
- * In der Abteilung für Geologie wie auch in der Abteilung für Mineralogie werden in Containern wertvolle Sammlungsexponate gelagert. Sie können nicht inventarisiert werden, weil die Räumlichkeiten (und auch z.T. das Fachpersonal) dazu fehlen.
- * Die Abteilung für Kunstgewerbe deponiert Schmuckstücke und Geschirr in unübersichtlichen und engen Truhen. Diese Abteilung ist darüberhinaus durch zahlreiche Umsiedlungen, etwa aus Stainz, von St. Martin oder von und nach Seckau, in der Standortfixierung sehr arg gehemmt.

Der Mangel der fehlenden Standortverzeichnisse stellt eine permanente Gefahrenquelle für die Sicherung des Bestandes dar, der sich sowohl beim Untergang der Objekte wie auch bei Diebstahl etc. sehr negativ auswirken würde•

Zu den Grundsätzen einer ordentlichen Vermögensverwaltung gehört es nach Ansicht des Landesrechnungshofs weiters, daß der Eigentümer eines derartig umfangreichen Vermögens alles unternimmt, um den Wert des Sammlungsbestandes festzustellen.

Der Landesrechnungshof weiß, welche Schwierigkeiten dieser Forderung gegenüberstehen. Beispielsweise ist es äußerst schwierig, den Wert des steirischen Herzogshutes einzuschätzen oder den Wert der Sammlungsgegenstände der Abteilung für Kunstgewerbe, der sich auf Grund von Auktionen laufend ändert, immer wieder auf dem neuesten Stand zu halten. Trotzdem muß der Landesrechnungshof empfehlen, alle diesbezüglich nur möglichen Bemühungen zu unternehmen.

In diesem Zusammenhang ist folgendes festzustellen:

- * Zu Beginn der Prüfung konnte der Wert des gesamten Sammlungsbestandes von keiner Abteilung dokumentiert werden.
- * Nach der letzten Überprüfung durch die Kontrollabteilung wurden im Bereich der Neuen Galerieumfangreiche Themenkreise (z.B. Ölgemälde und Skulpturen) bewertet.
- * Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde eine Bewertung des Gesamtbestandes des Jagdmuseums initiiert und mit Ende 1983 ein Wert von 22,893.350,-- S festgestellt.
- * Die Bewertung des umfangreichen Bestandes des Landeszeughauses ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, doch kann schon jetzt gesagt werden, daß der Wert bei weitem die Milliardengrenze überschreitet.

- * Auf Grund von Teilbewertungen und groben Schätzungen kann ausgesagt werden, daß das Gesamtvermögen der Bestände mit mehreren Milliarden Schilling zu bewerten sein wird.

Der Landesrechnungshof ist sich im klaren darüber, daß die geforderte Dokumentation nur

- * im Rahmen eines Langzeitprogrammes,
 - * unter Zugrundelegung eines durchdachten Konzeptes und
 - * mit flankierenden Maßnahmen
- möglich ist.

Es wird folgende Vorgangsweise zu erwägen gegeben:

- a) Erstellung einer allgemein gültigen Inventarisierungsvorschrift für das Landesmuseum, die insbesondere den Gesichtspunkten der Vermögensverwaltung Rechnung trägt.
- b) Schulung des damit befaßten Personals.
- c) Konstituierung einer Kommission, die eine permanente Beratungs- und Überwachungstätigkeit auszuüben hätte.

Dieser Kommission sollten angehören:

- * der Vorstand der Rechtsabteilung 6
- * der Direktor des Landesmuseums Joanneum
- * ein Vertreter der Rechtsabteilung 1
- * ein EDV-Fachmann

Diese Kommission hätte zumindest halbjährlich dem zuständigen politischen Referenten über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten.

- d) Erstellung von Konzepten und Fixierung von Jahresprogrammen für die einzelnen Abteilungen.

e) Verstärkter Einsatz von Praktikanten zur Aufarbeitung der bestehenden Rückstände: In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes sieht der Landesrechnungshof grundsätzlich keine Möglichkeit, Personalaufstockungen durchzuführen. Da es jedoch um die Sicherung und Bewahrung von unwiederbringlichem Landesvermögen geht, dessen Wert im Bereich mehrerer Milliarden Schilling liegt, hält der Landesrechnungshof den verstärkten Einsatz von Praktikanten für gerechtfertigt. Eine vermehrte Einstellung von Praktikanten erscheint dem Landesrechnungshof aber erst dann zweckmäßig, wenn im Sinne der oben getroffenen Aussagen präzise Konzepte und Arbeitsprogramme vorliegen.

Da die Sammlungen des Joanneums - wie bereits dargelegt - einen Wert von mehreren Milliarden Schilling haben, konnt neben der verwaltungsmäßigen Sicherung der Bestände durch eine geeignete Dokumentation auch der Sicherung des Bestandes gegen Brand und Diebstahl eine besondere Bedeutung zu.

Hinsichtlich der Bestandssicherung gegen Feuer konnte festgestellt werden, daß Brandmelder zur Zeit nur in 3 von insgesamt 16 Abteilungen - nämlich in der Abteilung für Kunstgewerbe, in der Alten Galerie und im Landeszeughaus installiert sind.

Der Landesrechnungshof empfiehlt:

- a) Die Erstellung eines Programmes, wonach alle Abteilungen mit Brandmeldern ausgestattet werden.
- b) Die Durchführung von Feuerbeschauen in periodischen Abständen.
- c) Die Durchführung von Alarmübungen mit Feuerwehr, Exekutive und hauseigenem Personal.

Die Bestandsicherung gegen Diebstähle und Einbrüche erfolgt in den einzelnen Abteilungen - wie im Bericht detailliert dargestellt - in äußerst unterschiedlicher Art. Teilweise ist nur ein Schutz durch Aufsichtspersonal und Türen vorhanden, teilweise jedoch auch durch technische und elektronische Sicherheitseinrichtungen.

Neben der Raumsicherung sind einige besonders wertvolle Sammlungsgegenstände durch einen speziellen Objektsschutz gesichert. Bei anderen wertvollen Sammlungsgegenständen wird dagegen ein Objektsschutz vermißt und werden folgende Beispiele angeführt:

- * Der historisch besonders wertvolle, in der Abteilung für Kunstgewerbe untergebrachte Herzogshut, dessen Wert wegen seiner Unwiederbringlichkeit kaum einzuschätzen ist, ist derzeit nur durch einen Glassturz gesichert!
- * In einer nur durch einfache Glasscheiben abgesicherten Vitrine in der Abteilung für Mineralogie befinden sich Edelmetallstufen im Wert von mehr als 2,1 Mio. S.
- * Im Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels sind wertvolle Holzfiguren, in der Zeit, in der die Alarmanlagen der Nachtsicherung ausgeschaltet sind, teilweise lediglich durch Schrauben, teilweise nur durch einfache Glasscheiben vor unbefugtem Zugriff gesichert.

Obwohl der Landesrechnungshof akzeptiert, daß in einigen Bereichen durchdachte Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, wird dringend empfohlen, diesbezüglich ein alle Bereiche des Joanneums umfassendes Konzept zu erstellen. Weiters wäre auch dem Funktionieren und dem Einsatz

bestehender Sicherheitseinrichtungen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise folgende Feststellungen angeführt:

- * In einer Abteilung im Hauptgebäude wurde festgestellt, daß für die Nachtüberwachung installierte Sicherungssysteme nicht immer funktionieren.
- * In einer außerhalb von Graz untergebrachten Abteilung befinden sich Nachtsicherungseinrichtungen nicht immer in Betrieb. Dies behauptetermaßen deshalb, weil es in letzter Zeit wiederholt zu Fehlalarmen gekommen sein soll.
- * Verschlussene Türen zu Depoträumen außerhalb von Graz werden dann problematisch, wenn die Schlüssel dazu in Graz aufbewahrt werden und ein Zutritt zu diesen Räumen im Falle von Feuer oder Wassereintritt nur nach Aufbrechen der Türen möglich ist.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre es dringend erforderlich, für den gesamten Bereich des Joanneums einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Wie festgestellt werden konnte, wurde diesbezüglich bereits vor Jahren ein Dienstposten geschaffen, der jedoch bis heute nicht besetzt wurde.

Wie bekannt, empfiehlt der Landesrechnungshof in vielen Bereichen der steirischen Landesverwaltung eine Personalreduzierung. In Anbetracht des hohen Wertes und der Unwiederbringlichkeit der Sammlungsgegenstände des Joanneums ist der Landesrechnungshof jedoch der Auffassung, daß in diesem Fall entweder der bereits geschaffene Dienstposten eines Sicherheitsbeauftragten möglichst um-

gehend durch einen geeigneten Fachmann zu besetzen ist, oder zumindest in Form eines Werkvertrages die permanente Mitarbeit eines Fachmannes in diesem Bereich sicherzustellen ist.

Dieser Sicherheitsbeauftragte hätte sich primär mit folgenden Fragen zu befassen:

- a) Erstellung eines Konzeptes für eine bessere Sicherung aller Abteilungen des Landesmuseums Joanneum gegen Brand, Diebstahl und Einbruch.
- b) Permanente Überwachung der bestehenden Sicherheitsanlagen.
- c) Schulung des Personals und insbesondere der Aufseher in Sicherheitsfragen.

Weiters wird empfohlen, für Sicherheitsfragen ebenfalls eine Kommission zu konstituieren, der **nach Meinung des** Landesrechnungshofs anzugehören hätten:

- * Der Vorstand der Rechtsabteilung 6
- * Der Direktor des Landesmuseums Joanneum
- * Ein Vertreter des Landesbauamtes
- * Die zuständigen Fachleute aus dem Bereich von Polizei und Feuerwehr.

Auch diese Kommission hätte zumindest halbjährlich dem zuständigen politischen Referenten über den Fortschritt ihrer Arbeit zu berichten.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge der durchgeführten Überprüfung auch eine Nachschau durchgeführt, welche Maßnahmen auf Grund folgender, seinerzeit von der Kontrollabteilung durchgeführter Prüfungen gesetzt wurden

- * Prüfung der Neuen Galerie (KA 61/6 J 5 - 77)
- * Prüfung des Bild- und Tonarchivs (KA 61/6 B 5 - 79)
- * Prüfung des Volkskundemuseums (KA 61/6 V 9 - 81).

Das Ergebnis der durchgeführten Nachschauen ist im gegenständlichen Bericht eingehend dargestellt. zusammenfassend kann gesagt werden, daß auf Grund der seinerzeitigen Berichte der Kontrollabteilung entscheidende Reorganisationsmaßnahmen gesetzt bzw. eingeleitet wurden. Eine Reihe von Maßnahmen, deren Realisierung jedoch teilweise einen großen finanziellen Aufwand bedingt, steht noch aus.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfung wurde im Rahmen einer Schlußbesurechung im Büro des zuständigen politischen Referenten am 28. Februar 1984 eingehend erläutert und diskutiert.

Anwesend waren:

L. ndesrat Prof. Kurt JUNGWIRTH
O DDr. Karl URSCHITZ

Für die Rechtsabteilung 6: W: kl. Hofrat Dr. Hans DATTINGER
O Dr. Oskar DIEßNER
A Helmut ERKINGER

Der Direktor des Landes-
museums Joanneum:

Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich
WAIDACHER

Für die Rechtsabteilung I: Wirkl. Hofrat Dr. Herbert LIEB
LRR Dr. Günther FELBER

Für den Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
Wirkl. Hofrat Dr. Gerold ORTNER

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter Wirkl. Hofrat
Dr. Egbert THALLER

WAR Horst LEHNER

Graz, am 7. März 1984

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Ortner)

Reingeschrieben 07. März 1984
Verglichen /Jö
Entfertigt 21.3.84 20